

Evaluierung der im Presseförderungsgesetz 2004 festgelegten Fördermaßnahmen im Jahr 2006

Bericht,
vorgelegt von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Tätigkeit der KommAustria und der Presseförderungskommission

- 2.1. Förderrichtlinien
- 2.2. Veröffentlichung der Förderergebnisse
- 2.3. Presseförderungskommission
 - 2.3.1. Beitrag der Presseförderungskommission zum Evaluierungsbericht
- 2.4. Zahl der Förderungsansuchen und Budgetmittel

3. Gesetzliche Änderungen und finanzielle Auswirkungen im Tages- und Wochenzeitungsbereich

- 3.1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen für Tages- und Wochenzeitungen
 - 3.1.1. Änderungen der inhaltsbezogenen Förderungsvoraussetzungen
 - 3.1.2. Änderungen der formalen Förderungsvoraussetzungen
- 3.2. Neuerungen bei der Berechnung der Förderungsbeträge
 - 3.2.1. Vertriebsförderung für Tageszeitungen
 - 3.2.2. Vertriebsförderung für Wochenzeitungen
- 3.3. Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen
- 3.4. Zusätzliche Förderung aus dem Titel der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung
 - 3.4.1. Zuschüsse zur redaktionsinternen Journalistenausbildung
 - 3.4.2. Zuschüsse zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten
 - 3.4.3. Leseförderung
 - 3.4.4. Forschungsprojekte der Verleger
- 3.5. Entwicklung der Anteile der Tages- und Wochenzeitungen an den Gesamtförderungsmitteln
- 3.6. Resumee zur Förderung der Tages und Wochenzeitungen
 - 3.6.1. Entwicklung der Titelvielfalt
 - 3.6.2. Anmerkungen zur inhaltlichen Vielfalt

4. Weitere Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung

- 4.1. Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung
- 4.2. Förderung von Presseclubs
- 4.3. Forschungsprojekte

5. Ergebnisse einer im Herbst 2006 durchgeführten Befragung

- 5.1. Die Meinung der Verleger
 - 5.1.1. Allgemeine Einschätzung der Reform 2004
 - 5.1.2. Beurteilung der Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung
 - 5.1.3. Zukunftsperspektiven
- 5.2. Die Meinung der Gewerkschaft DJP

6. Verfahren

- 6.1. NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH
- 6.2. NEWS VerlagsgesmbH
- 6.3. Kronehit Radio Betriebs GmbH
- 6.4. Resumee

7. Diskussionspunkte für eine Reform der Presseförderung

8. Anhang

1. Einleitung

Im Presseförderungsgesetz 2004 (BGBl. I Nr. 136/2003, kurz: PresseFG 2004)¹ ist vorgesehen, dass die KommAustria im Verlauf des Jahres 2006 eine Evaluierung der in diesem Bundesgesetz festgelegten Fördermaßnahmen durchzuführen und der Bundesregierung darüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen hat. Dieser Bericht soll gemäß § 13 insbesondere eine Bewertung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen sowie allfällige Vorschläge zur Modifikation derselben enthalten.

Der Bericht hat somit zwei grundlegende Zielsetzungen:

Zum ersten die Bewertung der im Presseförderungsgesetz 2004 vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die damit verfolgten Zielsetzungen.

Zum zweiten die Ableitung von Verbesserungsvorschlägen innerhalb des vorgegebenen Rahmens („Vorschläge zur Modifikation“). Allfällige grundlegende Änderungen des österreichischen Presseförderungssystems sind nicht Thema des Berichts.

Die Evaluierung berücksichtigt die Ergebnisse der Jahre 2004, 2005 und 2006. Die KommAustria hat die Evaluierung erst gegen Ende des Jahres 2006 durchgeführt um den Evaluierungszeitraum auf drei Jahre auszudehnen. Da das Presseförderungsgesetz 2004 erst im Dezember 2003 beschlossen wurde und mit 1. Jänner 2004 – und damit erst nach Ablauf des für die Förderung im Jahr 2004 maßgeblichen Beobachtungszeitraumes 2003 – in Kraft getreten ist, konnten die ersten Anpassungen an die neue Gesetzeslage erst im Jahr 2004 erfolgen und erstmals bei der Förderung im Jahr 2005 Auswirkungen zeigen.

Der KommAustria war es wichtig, nicht nur ihre eigenen Erfahrungen in den Bericht einfließen zu lassen, sondern die Meinung der betroffenen Zeitungsverleger und der für die Journalisten zuständigen Gewerkschaft einzuholen. Auch die Presseförderungskommission als sachkundiges Gremium ist mit einem allgemeinen Statement zur „Presseförderung neu“ vertreten.

¹ In weiterer Folge beziehen sich alle angeführten gesetzlichen Bestimmungen – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – immer auf das PresseFG 2004

2. Tätigkeit der KommAustria und der Presseförderungskommission

Mit dem am 1. Jänner 2004 in Kraft getretenen Presseförderungsgesetz 2004 wurde die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel von der Bundesregierung zu der im Jahr 2001 eingerichteten Kommunikationsbehörde KommAustria (§ 1 Abs.3) verlagert. Damit werden die Entscheidungen erstmals seit der Einführung der direkten Presseförderung in Österreich im Jahr 1975 nicht auf politischer, sondern auf administrativer Ebene getroffen.

Gleichzeitig mit der Verlagerung der Entscheidungsfindung wurden Bestimmungen ins Presseförderungsgesetz 2004 aufgenommen, die für Transparenz im Förderungsbereich sorgen sollen: die Pflicht zur Veröffentlichung von Förderrichtlinien und Förderungsentscheidungen.

2.1. Förderrichtlinien

Eine grundsätzlich neue Aufgabe im Zusammenhang mit der Presseförderung ist die in § 4 Abs.6 normierte Pflicht der KommAustria zur jährlichen Veröffentlichung von Führungsrichtlinien.

Im Evaluierungszeitraum 2004 bis einschließlich 2006 hat die KommAustria fünfmal - und zwar für die Beobachtungszeiträume 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 - Förderrichtlinien formuliert und nach Befassung der Presseförderungskommission im Internet veröffentlicht (unter der Adresse www.rtr.at/ im Kapitel Förderungen/Presseförderung). Dem in den Erläuterungen zum Initiativantrag betreffend ein Presseförderungsgesetz 2003, 292/A XXII. GP aus dem Jahre 2003 zum Ausdruck gebrachten Auftrag entsprechend wurden diese jährlich einer Überprüfung und Anpassung unterzogen.

In den Förderrichtlinien werden all jene Bestimmungen konkretisiert, die im Gesetzestext nicht bis ins Detail ausformuliert wurden.

Hinsichtlich der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen des Abschnitts I geht es vor allem um die Festlegung überprüfbarer Parameter, bei den Maßnahmen der Qualitätsförderung gemäß dem Abschnitt IV um die Festlegung von Bewertungskriterien, Abläufen und erforderlichen Belegen und Nachweisen. Gerade im Bereich der neuen Förderungen enthält das Gesetz relativ wenige detaillierte Vorgaben, sodass den Richtlinien besondere Bedeutung zukommt.

Durch die jährlich wiederkehrende Überprüfung der Richtlinien konnte auf verschiedene Entwicklungen im Förderungsbereich in einem angemessenen Zeitraum reagiert werden. Insbesondere im Hinblick auf Verbreitungsformen, die zu einem Verschwimmen der Grenzen zwischen Kauf- und Gratiszeitungen führen könnten, war ein immer wieder diskutierter Bereich die Definition der verkauften Auflage und ihre Abgrenzung von der verbreiteten Auflage. Die Reform der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) im Jahr 2004 stellte die KommAustria und die Presseförderungskommission vor die Aufgabe, die Definitionen in den Richtlinien so zu gestalten, dass der für Zwecke der Presseförderung erforderliche Zusatzprüfaufwand für Verleger und Prüfer möglichst gering gehalten wird, aber dennoch all jene Auflagenzahlen in geprüfter Form vorgelegt werden, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind.

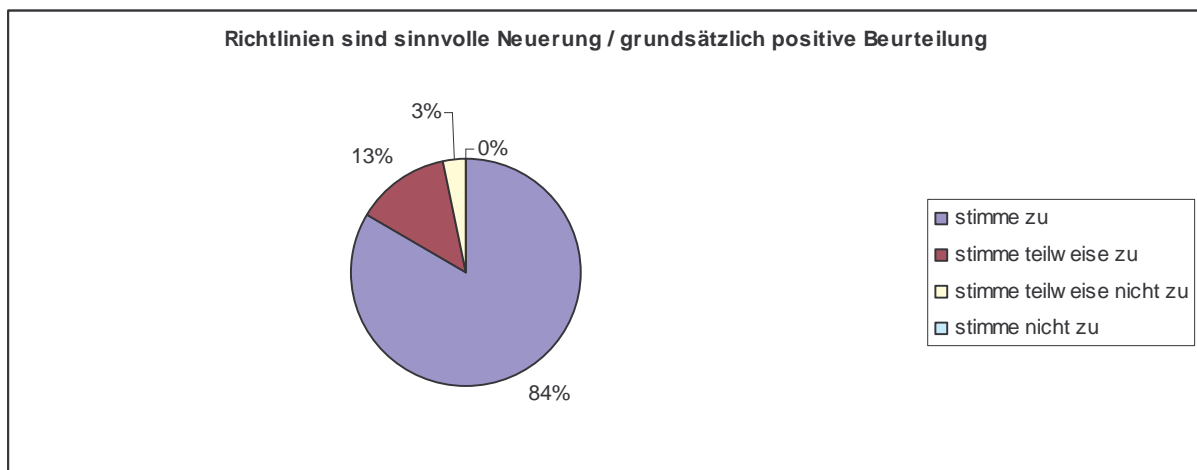
Über die Jahre haben sich die Richtlinien zu einem umfangreichen Kompendium entwickelt, das nach Ansicht der KommAustria alle Förderungsbereiche abdeckt. Dessen ungeachtet verlangen neue Entwicklungen in den einzelnen Förderungsbereichen und neue Erkenntnisse von Behörde und Kommission eine ständige Weiterentwicklung.

Im Rahmen einer von der KommAustria im Herbst 2006 durchgeführten Befragung (siehe Kap.5) hatten die betroffenen Tages- und Wochenzeitungsverleger die Möglichkeit, die Richtlinien anhand von fünf vorgegebenen Aussagen zu bewerten.

Aufgrund der hohen Rücklaufquote von fast zwei Drittel (Tageszeitungen: 76,9%, Wochenzeitungen: 60,6%) sind die Antworten dieser Totalerhebung als repräsentativ einzustufen.

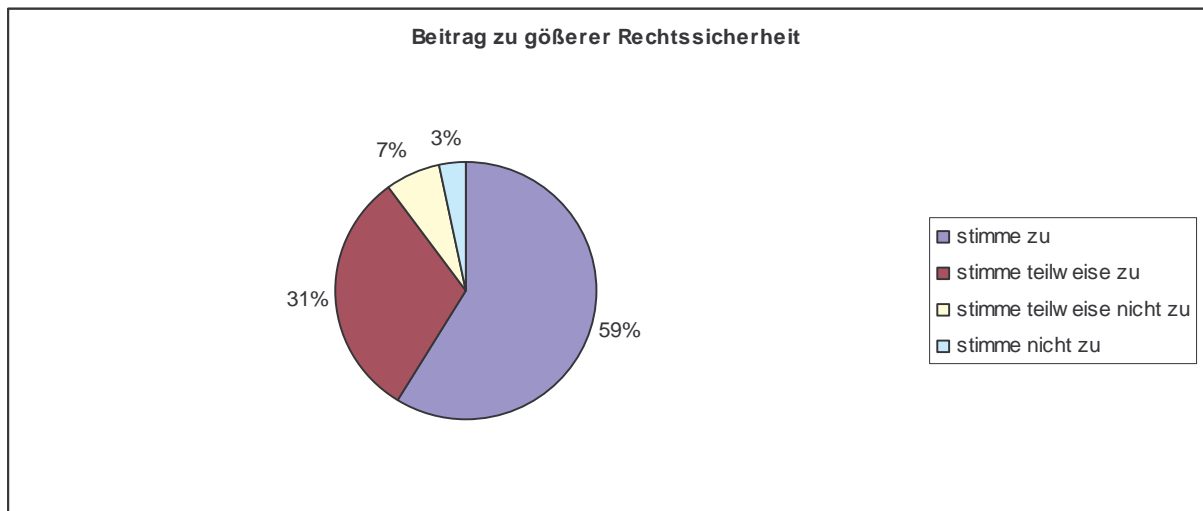
Sinnvolle Neuerung: Die positive Einschätzung der Richtlinien als sinnvoller Neuerung wird von einer großen Mehrheit der Befragungsteilnehmer geteilt: 29 von 30 Befragungsteilnehmern stimmten dieser Aussage zumindest teilweise zu, nur ein Befragungsteilnehmer stimmt dieser Aussage teilweise nicht zu. „Stimme nicht zu“ wurde überhaupt nicht gewählt.

Sinnvolle Neuerung				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
<i>Tageszeitungsverleger</i>	9	1	0	0
<i>Wochenzeitungsverleger</i>	16	3	1	0
Summe	25	4	1	0



Beitrag zu größerer Rechtssicherheit: Die Einschätzung der KommAustria, dass sich die Richtlinien als Beitrag zur Rechtssicherheit nicht nur für die zuständige Behörde, sondern auch für die Förderungswerber bewährt haben, wird durch das Ergebnis der Verlegerbefragung ebenfalls bestätigt: 26 von 30 Befragungsteilnehmern stimmten dieser Aussage zumindest teilweise zu, darunter alle Tageszeitungsverleger. Nur drei Wochenzeitungsverleger stimmten teilweise nicht oder gar nicht zu.

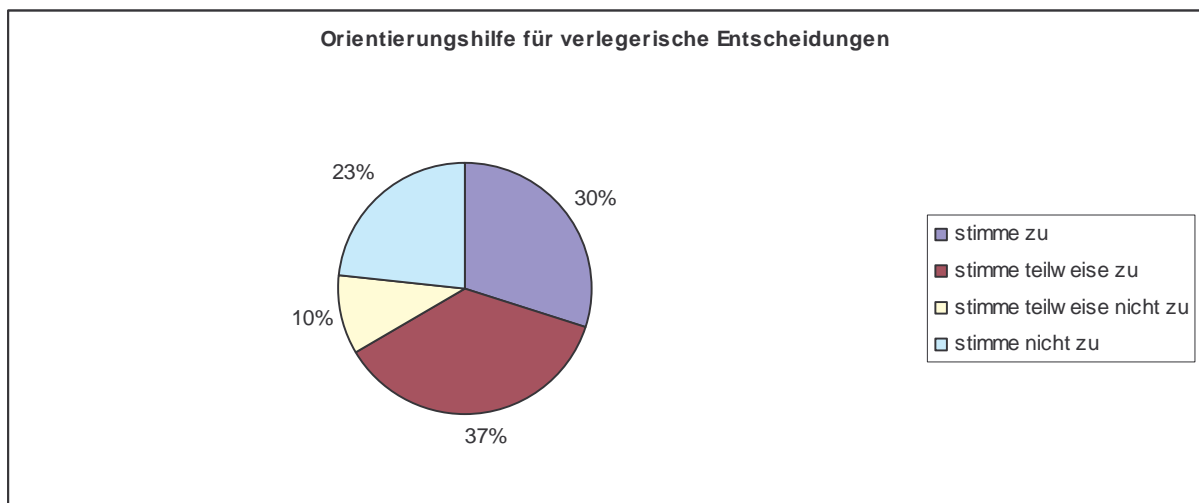
Beitrag zu größerer Rechtssicherheit				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
<i>Tageszeitungsverleger</i>	8	1	0	0
<i>Wochenzeitungsverleger</i>	9	8	2	1
Summe	17	9	2	1



Orientierungshilfe für verlegerische Entscheidungen: Da die Richtlinien jeweils zu Beginn des für die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen maßgeblichen Beobachtungszeitraumes und somit spätestens zu Beginn jenes Jahres veröffentlicht werden, das dem Ansuchen vorangeht, bieten sie den Förderungswerbern die Möglichkeit, ihre verlegerischen Planungen bereits im Vorfeld hinsichtlich der Auswirkungen auf eine allfällige Förderung zu überprüfen.

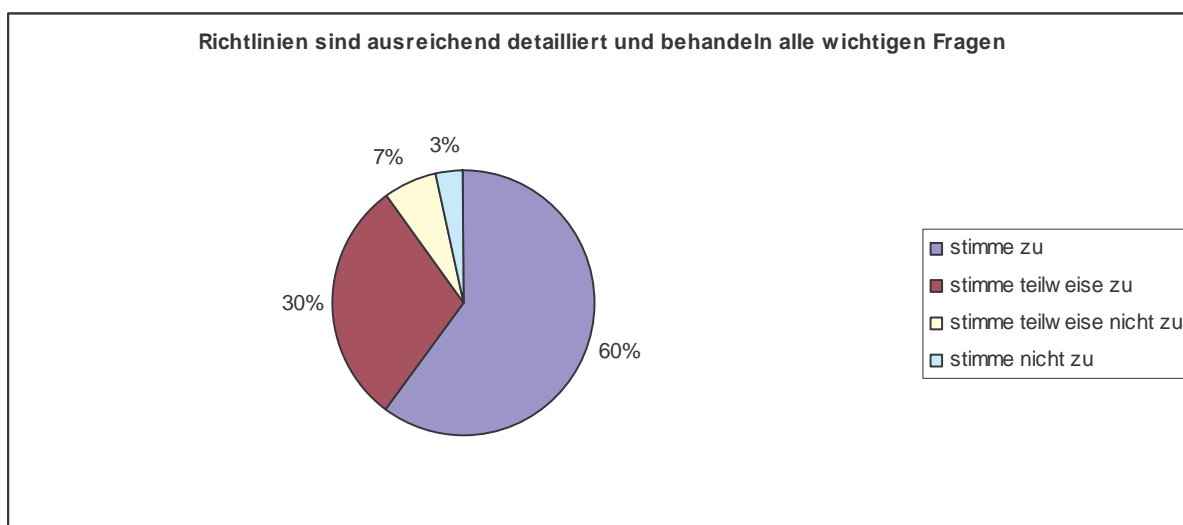
Zwei Drittel der Befragungsteilnehmer stimmten der Aussage zu, dass die Richtlinien eine Orientierungshilfe für verlegerische Entscheidungen sind, ein Drittel ist eher nicht bzw. gar nicht dieser Meinung.

Orientierungshilfe für verlegerische Entscheidungen				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
<i>Tageszeitungsverleger</i>	4	4	1	1
<i>Wochenzeitungsverleger</i>	5	7	2	6
Summe	9	11	3	7



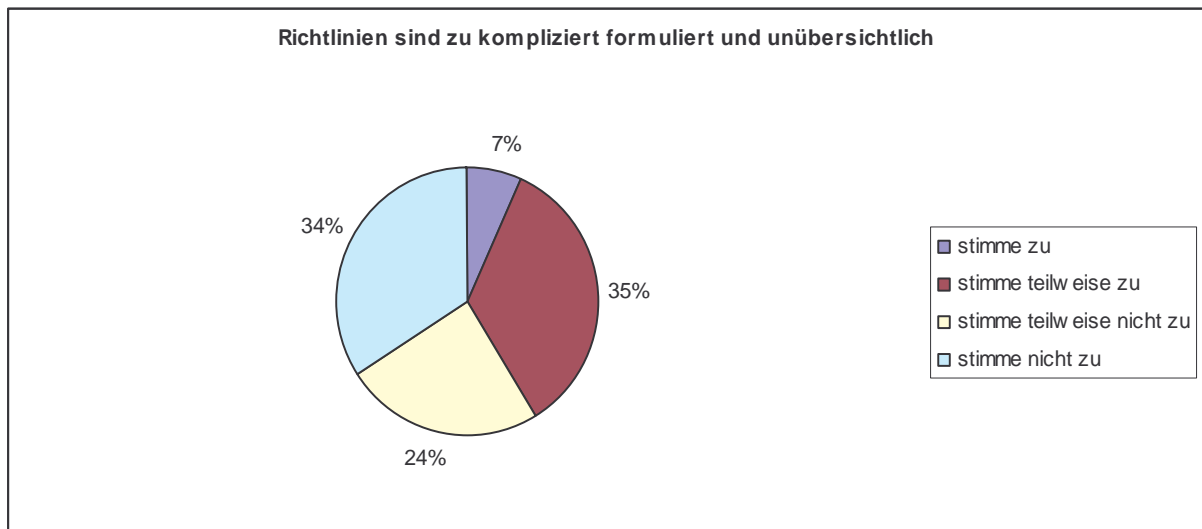
Detailgenauigkeit und Bandbreite: Das Bestreben der KommAustria, die Richtlinien ausreichend detailliert zu gestalten und alle für die Förderungswerber wichtigen Fragen zu behandeln, wird von der überwiegenden Mehrheit der Befragungsteilnehmer als geglückt bewertet: 27 von 30 stimmen dieser Aussage zumindest teilweise zu, darunter alle Tageszeitungsverleger.

ausreichend detailliert/alle wichtigen Fragen				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
<i>Tageszeitungsverleger</i>	7	3	0	0
<i>Wochenzeitungsverleger</i>	11	6	2	1
Summe	18	9	2	1



Verständlichkeit und Übersichtlichkeit: In Bezug auf die Formulierung und Übersichtlichkeit der Richtlinien besteht noch Verbesserungspotential, wobei aber beachtet werden muss, dass mehr als die Hälfte, nämlich 58 %, mit der Übersichtlichkeit und Formulierung zumindest teilweise zufrieden sind.

zu kompliziert und unübersichtlich				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
<i>Tageszeitungsverleger</i>	0	2	3	5
<i>Wochenzeitungsverleger</i>	2	8	4	5
Summe	2	10	7	10



Insgesamt werden die Presseförderungsrichtlinien von den Verlegern positiv bewertet, sowohl was ihre Existenz und Funktion betrifft als auch in Bezug auf die Behandlung aller relevanten Fragen und ihre Detailgenauigkeit.

2.2. Veröffentlichung der Förderergebnisse

Eine zweite Maßnahme, die für mehr Transparenz sorgen soll, ist die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderungsergebnisse. Den Bestimmungen des § 4 Abs.7 entsprechend hat die KommAustria sämtliche Förderungsergebnisse der Jahre 2004, 2005 und 2006 im Internet veröffentlicht (www.rtr.at). Bekannt gegeben wurden Name und Adresse des Fördernehmers, der Name des Förderungsobjekts sowie das Ergebnis des Förderverfahrens, d.h. der zuerkannte Betrag oder die einer Ablehnung zugrunde liegende gesetzliche Bestimmung.

Darüber hinaus sind die Kurzberichte über die gemäß § 11 Abs.3 geförderten Forschungsprojekte auf der genannten Website abrufbar.

2.3. Presseförderungskommission

Die Presseförderungskommission existiert seit der Einrichtung der direkten Presseförderung: Bereits im Presseförderungsgesetz 1975 war sie als beratendes Organ – in diesem Fall der Bundesregierung - vorgesehen, bis zum Jahr 1978 als fünfköpfiges Gremium ohne Gewerkschaftsbeteiligung. Seither besteht sie aus sechs Mitgliedern und einem nicht aus ihrem Kreis stammenden Vorsitzenden, auf den sich die Mitglieder einigen. Je zwei Mitglieder werden vom Bundeskanzler, vom Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und von der für die journalistischen Mitarbeiter von Tages- und Wochenzeitungen zuständigen Gewerkschaft bestellt. Neu ist die Festlegung einer zweijährigen Funktionsperiode für die Kommission selbst (und nicht mehr für die einzelnen Mitglieder). Erstmals ist die Funktionsperiode des Vorsitzenden auf zwei Jahre beschränkt. Die Möglichkeit der unbegrenzten Wiederbestellung blieb unverändert.

Neu sind auch die Unvereinbarkeitsbestimmungen für den Vorsitzenden und die Kommissionsmitglieder. Demnach darf kein Arbeits- oder Gesellschaftsverhältnis zu einer Tages- oder Wochenzeitung - auch nicht zu solchen, für die kein Ansuchen um Förderung eingebracht wird - oder zu einem sonstigen Förderungswerber bestehen.

Mit 1. Jänner 2004 wurden die Kommissionsmitglieder neu bestellt. Aufgrund der Unvereinbarkeitsbestimmungen musste von der Wiederbestellung je eines vom VÖZ

und von der Gewerkschaft entsandten Mitgliedes abgesehen werden. Seither blieb die Zusammensetzung dieses Gremiums unverändert.

Mitglieder der Presseförderungskommission (Stand Dezember 2006):

<i>Vorsitz: Dr. Otto Oberhammer</i>	<i>von den sechs Mitgliedern gewählt</i>
<i>Claus HÖRR Leiter der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes</i>	<i>vom Bundeskanzler bestellt</i>
<i>Dr. Clement ACHAMMER (Rechtsanwalt in Feldkirch/Vbg)</i>	<i>vom Bundeskanzler bestellt</i>
<i>Dr. Walter SCHAFFELHOFER Verbandsgeschäftsführer VÖZ</i>	<i>vom VÖZ bestellt</i>
<i>Georg WALDSTEIN Herausgeber der Zeitschrift Gewinn</i>	<i>vom VÖZ bestellt</i>
<i>Gisela VORRATH</i>	<i>von der Gewerkschaft bestellt</i>
<i>Fritz WENDL Redakteursratsvorsitzender / ORF</i>	<i>von der Gewerkschaft bestellt</i>

Im Evaluierungszeitraum trat die Kommission zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Ein Großteil war der Behandlung von Förderansuchen gewidmet, ein geringerer Teil der Anhörung vor der Veröffentlichung von Förderungsrichtlinien und anderen, allgemeinen Themen.

2.3.1. Beitrag der Presseförderungskommission zum Evaluierungsbericht

Die Presseförderungskommission nahm die Einladung der KommAustria zur Darstellung ihrer Erfahrungen im Evaluierungszeitraum 2004 bis 2006 an und stellt Folgendes fest:

1. Die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit der KommAustria hat sich als tauglich erwiesen und bewährt.
2. Die von der KommAustria im Rahmen der Evaluierung durchgeführte Befragung der Tages- und Wochenzeitungsverleger sowie der zuständigen Gewerkschaft wird seitens der Kommission befürwortet.
3. Die eingeräumte Richtlinienkompetenz ist eine taugliche und ausreichende Grundlage, um die gesetzlichen Vorgaben vernünftig und Ziel entsprechend umzusetzen.

Die Kommission wird sich im Rahmen der weiteren Beteiligung an der Gestaltung der Richtlinien insbesondere mit der Frage beschäftigen, ob bei der Berechnung der Förderungsbeträge für Presseclubs und Ausbildungsinstitutionen der seit mehreren Jahren geforderten Darlegung der geplanten Aktivitäten für die Folgejahre ein stärkeres Gewicht beigemessen werden soll.

4. Die Kommission betont die Bedeutung der durch die Veröffentlichung der Förderungsrichtlinien und -ergebnisse nunmehr bestehenden Transparenz im Bereich der Presseförderung.

5. Kritisch angemerkt wird, dass es im Berichtszeitraum mangels Valorisierung der Förderungsmittel zu einer Kürzung der Förderung gekommen ist. Dies brachte in manchen Förderungsbereichen schmerzhaftes Kürzungen mit sich, etwa bei den Zuschüssen zu den Kosten der redaktionsinternen Journalistenausbildung.

2.4. Entwicklung der Zahl der Förderungsansuchen und der Budgetmittel

Die KommAustria hat in den Jahren 2004 bis 2006 über die Vergabe von Budgetmitteln in der Höhe von insgesamt **€ 39,158.195,48** entschieden. In diesem Zeitraum wurden **437 Ansuchen** eingereicht, 386 konnten positiv erledigt werden.

Die Zahl der Ansuchen ist aufgrund der im Presseförderungsgesetz 2004 vorgesehenen neuen Förderungsmöglichkeiten im Vergleich zu den Jahren vor 2004 deutlich gestiegen: Während etwa im Jahr 2003 insgesamt 83 Ansuchen eingebracht wurden, stieg diese Zahl auf 139 im Jahr 2004, 154 im Jahr 2005 und 144 im Jahr 2006. Der Aufwand zur Entscheidungsfindung ist nicht nur aufgrund der höheren Zahl von Ansuchen deutlich gestiegen, sondern auch aufgrund der neuen Förderungen des Abschnitts IV. Besonders ins Gewicht fällt dabei die Bewertung und Überprüfung der einzureichenden Nachweise für die Zuschüsse zur redaktionsinternen Journalistenausbildung gemäß § 10 Abs.1 sowie die Vorbereitung der erstmals im Rahmen der Presseförderung abzuschließenden Einzelförderverträge. (In allen anderen Fällen hat der Förderungswerber ein Förderungsformular zu unterzeichnen, das bereits alle Bedingungen und Auflagen beinhaltet).

Förderungsmittel und Förderungsansuchen 2004 bis 2006:

	Erfolg (in Euro)	Ansuchen	positiv erledigt	Erfolgsquote in %
2004	13,482.295,48	139	119	85,6
2005	12,837.950,20	154	134	87,0
2006	12,837.949,80	144	133	92,4
Gesamt	39,158.195,48	437	386	88,3

Vergleichsjahre vor der Reform:

	Erfolg (in Euro)	Ansuchen	positiv erledigt	Erfolgsquote in %
2001	13,486.095,00	86	81	94,2
2002	13,568.360,00	83	78	94,0
2003	13,440.000,00	83	79	95,2
Gesamt	40,494.455,00	252	238	94,5

3. Gesetzliche Änderungen und finanzielle Auswirkungen im Tages- und Wochenzeitungsbereich

Mit der am 1. Jänner 2004 in Kraft getretenen Reform der Presseförderung wurden die bereits vorher existierenden Förderungsvoraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten teilweise unverändert übernommen bzw. geringfügig modifiziert, teilweise neu gestaltet oder gänzlich neu geschaffen. Im Folgenden werden die für die Tages- und Wochenzeitungen relevanten Änderungen analysiert und - sofern eine vergleichbare Förderungsmöglichkeit bereits vor der Novellierung existiert hat - die finanziellen Auswirkungen mit den Förderungsergebnissen vor der Reform verglichen.

3.1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen für Tages- und Wochenzeitungen gemäß dem Abschnitt I

Die Erfüllung der im Abschnitt I festgelegten, allgemeinen Förderungsvoraussetzungen ist ausschlaggebend dafür, ob Verleger von Tages- und Wochenzeitungen eine der im Presseförderungsgesetz 2004 vorgesehenen Förderungen erhalten können (Ausnahme: Zuschuss zu einem Forschungsprojekt gemäß § 10 Abs.3). Sie orientieren sich an den bereits vor dem Jahr 2004, ja teilweise bereits im Presseförderungsgesetz 1975 vorgesehenen Voraussetzungen, enthalten aber auch neue Bedingungen, deren Konkretisierung im Rahmen der von der KommAustria zu veröffentlichenden Richtlinien sich als notwendig erwies.

3.1.1. Änderungen der inhaltsbezogenen Förderungsvoraussetzungen

Bis 2003 hatten förderungswürdige Tages- und Wochenzeitungen außer der politischen auch der wirtschaftlichen **oder** kulturellen Information und Meinungsbildung zu dienen, um in den Genuss einer Förderung kommen zu können. Nunmehr ist vorgesehen, dass **jedenfalls auch** kulturelle Information geboten werden muss.

Mit der neuen Formulierung „überwiegend aus eigenständig gestalteten Beiträgen“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Tages- oder Wochenzeitung auch dann für förderungswürdig erachtet wird, wenn nicht alle redaktionellen Beiträge von der eigenen Redaktion gestaltet werden, sondern ein Teil von ihnen von einer anderen Zeitung übernommen oder im Rahmen einer redaktionellen Kooperation gemeinsam gestaltet wird. Eingebracht wurde eine mengenmäßige Beschränkung, die in den Förderungsrichtlinien konkretisiert wurde.

Bereits in den ersten Richtlinien, die aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung über das Presseförderungsgesetz 2004 Mitte Dezember 2003 und dessen Inkrafttreten mit 1. Jänner 2004 Mitte März 2004 rückwirkend für den Beobachtungszeitraum 2003 veröffentlicht wurden, wurde dazu Folgendes festgehalten:

Die in § 2 Abs.1 Z 1 PresseFG 2004 verwendete Formulierung „überwiegend aus eigenständig gestalteten Beiträgen“ bedeutet, dass eine Tages- oder Wochenzeitung auch dann förderungswürdig ist, wenn ein Teil der redaktionellen Seiten in Kooperation mit anderen Zeitungen produziert oder von anderen Zeitungen übernommen wird. Der redaktionelle Teil der Zeitung darf allerdings höchstens zur Hälfte aus Beiträgen bestehen, die von einer anderen Zeitung übernommen oder von einer Gemeinschaftsredaktion gestaltet wurden.

„Überwiegend“ wurde im Rahmen der Richtlinien dahingehend konkretisiert, dass mindestens die Hälfte der redaktionellen Beiträge eigen produziert sein muss.

Die oben erwähnte neue Förderungsvoraussetzung war der Grund für die Ablehnung mehrerer Wochenzeitungen bzw. für die Kürzung des Förderungsbetrages auf einstimmige Empfehlung der Presseförderungskommission gemäß § 4 Abs.5 und

erforderte aufgrund unterschiedlicher Ansichten hinsichtlich der Auslegung immer genauere Festlegungen in den Presseförderungsrichtlinien.

Bei der erstmaligen Vergabe der Förderung nach dem neuen Presseförderungsgesetz an die Wochenzeitungsverleger wurde deutlich, dass diese neue Förderungsvoraussetzung vor allem für die Zeitungen der Agrar Media Verlagsgesellschaft m.b.H. ein Förderungshindernis ist.

Da das Vorhandensein eines im Sinne des Gesetzes und der Richtlinien für den Beobachtungszeitraum 2003 ausreichend umfangreichen unterschiedlichen redaktionellen Teils seitens der Österreichischen Bauernzeitung - Tiroler Ausgabe und der Österreichischen Bauernzeitung - Landwirtschaftszeitung Oberösterreich nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, machte die Kommission bei der Förderungsvergabe im Jahr 2004 in beiden Fällen von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der einstimmigen Empfehlung einer Kürzung gemäß § 4 Abs.5 Gebrauch. Folgende Förderungsbeträge wurden daher ausbezahlt:

Österreichische Bauernzeitung - NÖ	€ 81.081,64
Österreichische Bauernzeitung - Tiroler Ausgabe	€ 5.820,00
Österreichische Bauernzeitung - Landwirtschaftszeitung Oberösterreich	€ 47.713,42

Im Förderjahr 2005 (Beobachtungszeitraum 2004) wurde die Österreichische Bauernzeitung - Landwirtschaftszeitung Oberösterreich mangels Erfüllung der oben erwähnten Förderungsvoraussetzung abgelehnt. Die Österreichische Bauernzeitung - Tiroler Ausgabe wurde aufgrund der Nichterfüllung einer anderen Förderungsvoraussetzung abgelehnt, sodass eine empirische Überprüfung des Anteils der eigen produzierten redaktionellen Seiten nicht erforderlich war.

In den Richtlinien für den Beobachtungszeitraum 2005, die für die Vergabe der Förderung im Jahr 2006 maßgeblich waren, wurde die Ergänzung aufgenommen, dass Beiträge, die von einer anderen Redaktion zugeliefert werden oder im Rahmen einer Kooperation mehrerer Zeitungen zu einem gemeinsamen Zeitungsteil beitragen, nicht als eigenständig gestaltet zählen. Damit wurde die „Spruchpraxis“ der Kommission explizit in den Richtlinien festgehalten.

Im Förderungsjahr 2006 (Beobachtungszeitraum 2005) wurden die beide oben erwähnten Wochenzeitungen wiederum wegen der Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs 1 Z 1 letzter Satz abgelehnt.

3.1.2. Änderungen der formalen Förderungsvoraussetzungen

Für Tageszeitungen wurde erstmals eine **Mindesterscheinungshäufigkeit** (240mal jährlich) festgelegt, die unter Berücksichtigung von Feiertagen auf ein fünfmaliges Erscheinen pro Woche abstellt. Bislang ist keine Tageszeitung wegen Unterschreitens dieser Mindesterscheinungshäufigkeit abgelehnt worden.

Die ebenfalls in § 2 Abs.1 Z 2 normierte Voraussetzung, dass der Großteil der Auflage vorwiegend im **freien Verkauf oder im Abonnementbezug** erhältlich sein muss, wurde übernommen. Die Richtlinien boten erstmals die Möglichkeit, genaue Festlegungen über die Zurechnung zur verkauften Auflage zu treffen und diese rechtzeitig bekannt zu machen. Als besondere Herausforderung erwies sich dabei die Festlegung von Standards für die im Rahmen der ÖAK seit dem Jahr 2004 nicht mehr

gesondert ausgewiesenen Kategorien „Großabonnements“ und „Mitgliederabonnements“.

Hinsichtlich des stummen Verkaufes wird im Rahmen der Presseförderung - anders als im Rahmen der ÖAK - nicht zwischen Wochentag einerseits und Sonn- und Feiertagen andererseits unterschieden. In den Richtlinien für den Beobachtungszeitraum 2006 wurde folgende, bis auf weiteres gültige Festlegung getroffen:

Stummer Verkauf: *Stummer Verkauf sind die entnommenen Exemplare, die gegen Entgelt abgegeben werden, aber im Selbstbedienungsverfahren entnommen werden. Um im stummen Verkauf ebenso wie bei den anderen Verkäufen einen Mindestlös von 30 % pro als verkauft zu wertendem Exemplar nachweisen zu können, ist der im stummen Verkauf erzielte Gesamterlös nachzuweisen. Dieser Gesamterlös wird durch 30 % des Einzelverkaufspreises dividiert. Das Ergebnis ist die Anzahl jener Exemplare des stummen Verkaufs, die als tatsächlich verkauft zu wertende Exemplare der nachprüfaren verkauften Auflage zugerechnet werden.*

Nach Ansicht der KommAustria wurde für die Zurechnung zum Verkauf insgesamt und zu förderungsrelevanten Unterkategorien wie Abonnements (ausschlaggebend für die Berechnung der Vertriebsförderung für Wochenzeitungen) oder bundeslandbezogener Ausweis (für die Besondere Förderung) mit den Richtlinien 2006 eine Lösung gefunden, die einerseits die erforderliche „Härte“ der Zahlen garantiert und andererseits den Aufwand für die erforderlichen Zusatzprüfungen möglichst gering hält.

Mit der **Verringerung der erforderlichen Mindestverkaufsauflage für Tageszeitungen** von 10.000 auf 6.000 Stück je Nummer, für den Fall, dass diese in **einem** Bundesland verkauft werden, wurde eine wesentliche Erleichterung für auflagenschwache Bundesländerzeitungen geschaffen. Hingegen hatte die Heraufsetzung der Zahl der erforderlichen hauptberuflich tätigen Journalisten pro förderungswürdiger Tageszeitung von mindestens drei auf mindestens sechs bislang noch keine Auswirkung auf die Förderung, zumal es sich nicht um angestellte, sondern nur um hauptberuflich tätige Journalisten handeln muss. In den Richtlinien wurden die Voraussetzungen festgelegt, unter denen eine hauptberufliche Tätigkeit anerkannt wird.

Ebenfalls keine Ablehnungen zur Folge hatte die nunmehr auch für Wochenzeitungen geltende Bestimmung, dass der **Verkaufspreis im Jahresdurchschnitt** nicht erheblich unter jenem vergleichbarer Wochenzeitungen liegen darf.

Die neue Bestimmung des § 2 Abs.1 Z 6, die festlegt, dass Tageszeitungen (vorher nur Wochenzeitungen), deren Verleger eine **Gebietskörperschaft** ist bzw. an deren Verleger eine Gebietskörperschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, hat zum Ausschluss der Wiener Zeitung geführt, deren Verleger, die Wiener Zeitungs GesmbH, zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes steht.

Mangels Erfüllung der Allgemeinen Förderungsvoraussetzungen des Abschnitts I wurden von 2004 bis einschließlich 2006 die Ansuchen für folgende Tages- und Wochenzeitungen abgelehnt:

2004:

Tageszeitung:

Wiener Zeitung	Wiener Zeitung GmbH. Wiedner Gürtel 10 1040 Wien	abgelehnt wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 Z 6
----------------	--	--

Wochenzeitungen:

<i>Bezirksblätter Burgenland</i>	<i>Bezirksblätter Burgenland Verlag GmbH Thomas A. Edison-Straße 2 7000 Eisenstadt</i>	<i>abgelehnt wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 und Z 5 (Gratiszeitung)</i>
<i>Die Steirische</i>	<i>Die Steirische Medien GmbH Karmeliterplatz 6 8010 Graz</i>	<i>abgelehnt wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 (kein ausreichender Verkauf)</i>

2005:

<i>Frauenblatt und Samstag</i>	<i>Dr. Markaritzer Verlag GmbH Piaristengasse 5-7 1080 Wien</i>	<i>keine Förderung aufgrund der Bestimmung des § 14 Abs.2 (Zeitungen wurden eingestellt)</i>
<i>Österreichische Bauernzeitung - Landwirtschaftszeitung OÖ</i>	<i>Agrar Media VerlagsgesmbH Achauer Straße 49a 2333 Leopoldsdorf</i>	<i>abgelehnt wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs.1 Z 1 letzter Satz</i>
<i>Österreichische Bauernzeitung - Tiroler Ausgabe</i>	<i>Agrar Media VerlagsgesmbH Achauer Straße 49a 2333 Leopoldsdorf und Prologo Werbeagentur GesmbH Brixnerstr. 1 6020 Innsbruck</i>	<i>abgelehnt wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs.1 Z 2 (Verkaufsanteil zu gering)</i>

2006:

<i>Österreichische Bauernzeitung - Tiroler Ausgabe</i>	<i>Agrar Media Verlags GmbH Achauer Straße 49a 2333 Leopoldsdorf bei Wien und Prologo Werbeagentur GesmbH Brixnerstr. 1 6020 Innsbruck</i>	<i>wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs 1 Z 1 letzter Satz</i>
<i>Österreichische Bauernzeitung - Landwirtschaftszeitung OÖ</i>	<i>Agrar Media Verlags GmbH Achauer Straße 49a 2333 Leopoldsdorf bei Wien</i>	<i>wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs 1 Z 1 letzter Satz</i>

Der Kreis jener Förderungswerber, die die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen, hat sich gegenüber der „Presseförderung alt“ nur insoweit geändert, als die Wiener Zeitung aufgrund ihrer Eigentümerstruktur keine Förderung mehr erhalten kann. Bei der Zahl der eigenständig gestalteten redaktionellen Seiten bzw. dem Verkaufsanteil handelt es sich um gestaltbare Parameter.

Keine Förderung erhielten außerdem einige Wochenzeitungen, die im Beobachtungszeitraum alle Voraussetzungen des Abschnitts I erfüllt haben, aufgrund der Kürzungsbestimmungen des § 7 Abs.2. (siehe Kap. 3.2.2.).

Die Bestimmung im Wortlaut:

Werden von einem Verleger mehrere Wochenzeitungen verlegt, die jede für sich die Voraussetzungen für die Vertriebsförderung erfüllt, so ist der zweithöchste gemäß Abs. 3 errechnete Förderungsbetrag um 20 vH, der dritthöchste Förderungsbetrag um 40 vH, der vierthöchste um 60 vH, der fünfhöchste um 80 vH zu kürzen. Werden vom selben Verleger noch weitere Wochenzeitungen verlegt, sind diese nicht mehr zu fördern. Diese Kürzungen gelten auch für mehrere Wochenzeitungen desselben Medienverbundes (§ 2 Z 7 des Privatradiogesetzes, BGBl. I Nr. 20/2001).

(Anmerkung: eine entsprechende Regelung für die Vertriebsförderung von Tageszeitungen findet sich in § 6 Abs.2; bei der Berechnung der Besonderen Förderung gemäß dem Abschnitt III ist keine Kürzung vorgesehen).

<i>Salzkammergut Zeitung (2005 und 2006)</i>	<i>OÖ Rundschau Redaktions Gesellschaft mbH & Co KG Hafenstr. 1-3 4020 Linz</i>	<i>keine Förderung aufgrund der Bestimmung des § 7 Abs.2 PresseFG 2004 (mehrere Zeitungen eines Verlegers)</i>
<i>Sportzeitung (2004 bis 2006)</i>	<i>Sportzeitung Verlags GmbH Linke Wienzeile 40/22 1060 Wien</i>	<i>keine Förderung aufgrund der Bestimmung des § 7 Abs. 2 PresseFG 2004 (mehrere Zeitungen in einem Medienverbund)</i>
<i>Welser Zeitung (2006)</i>	<i>OÖ Rundschau Redaktions Gesellschaft mbH & Co KG Hafenstr. 1-3 4020 Linz</i>	<i>keine Förderung aufgrund der Bestimmung des § 7 Abs.2 PresseFG 2004 (mehrere Zeitungen eines Verlegers)</i>

Bestrebungen, den Kreis der Förderungsnehmer zu vergrößern, manifestierten sich im Jahr 2005 in den Ansuchen der KRONEHIT Radio Betriebs GmbH, Inhaberin einer bundesweiten terrestrischen Hörfunkzulassung, um Vertriebsförderung und um Besondere Förderung für KRONEHIT. Da sich die in den Abschnitten II und III vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten ausschließlich an die Verleger von Tages- bzw. Wochenzeitungen richten und die Förderung von privaten Hörfunkveranstaltern bzw. deren Tätigkeit im Hörfunkbereich weder in der Zielbestimmung des Presseförderungsgesetzes 2004 festgelegt noch aus anderen im Gesetz verwendeten Formulierungen abgeleitet werden kann, wurde das Ansuchen abgelehnt.

3.2. Neuerungen bei der Berechnung der Förderungsbeträge

Überblick Vertriebsförderung

Jahr	Euro	Ansuchen insgesamt	positiv erledigte Ansuchen
2004	4,757.895,48	63	59
2005	4,525.050,40	68	59
2006	4,525.049,80	66	60
Summe	13,807.995,68	197	178

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 35,3 %.

3.2.1. Vertriebsförderung für Tageszeitungen

Die Berechnung der Vertriebsförderung für Tageszeitungen, die als Nachfolgerin der seit 1975 bestehenden Allgemeinen Presseförderung bezeichnet werden kann, wurde vereinfacht. Bis 2003 waren die Umsatzsteuer auf Vertriebs Erlöse, die Postbeförderungsgebühr und die Telefon- und Fernschreibkosten im Verhältnis von 50:30:20 ausschlaggebend für die Höhe der Förderung. Die Einziehung eines gesetzlichen Höchstbetrages und die markante Erhöhung der Kosten für die Beförderung durch die Post in den Jahren vor der Reform hatten in der Praxis dazu geführt, dass die Mehrzahl der Tageszeitungen einen gleich hohen Förderungsbetrag erhielt.

Nunmehr ist gesetzlich festgeschrieben, dass alle Tageszeitungen einen Betrag in derselben Höhe erhalten. Abweichungen sind nur aufgrund der Kürzungsbestimmungen des § 6 Abs.2 möglich (mehrere Zeitungen eines Verlegers oder in einem Medienverbund).

Bei der Neufestlegung der auf die einzelnen Förderungsbereiche entfallenden Mittel im Jahr 2004 wurden die Vertriebsförderung der Tageszeitungen gegenüber den Mitteln für die Allgemeine Förderung deutlich gekürzt: von **€ 3,608.149,90** im Jahr 2003 auf **€ 2,571.857,98** im Jahr 2004.

Die Kürzung der für die Vertriebsförderung für Tageszeitungen zur Verfügung stehenden Mittel brachte - abgesehen von einer Ausnahme - für alle Tageszeitungen eine Kürzung des Förderungsbetrages:

Vergleich Allgemeine Förderung 2003 und Vertriebsförderung für Tageszeitungen ab 2004				
Name der Zeitung	2003	2004	2005	2006
<i>Kleine Zeitung</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Kurier</i>	209.717,50	153.543,76	137.663,50	141.653,60
<i>Neue Kärntner Tageszeitung</i>	248.306,50	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Neue Kronen Zeitung</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Neue Vorarlberger Tageszeitung</i>	143.007,90	153.543,76	137.663,50	141.653,60
<i>NEUE Zeitung für Tirol</i>	-	-	137.663,50	141.653,60
<i>Neues Volksblatt</i>	230.705,70	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Oberösterreichische Nachrichten</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Die Presse</i>	262.146,80	153.543,76	137.663,50	141.653,60
<i>Salzburger Nachrichten</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Der Standard</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>SVZ Salzburger Volkszeitung</i>	157.858,60	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Tiroler Tageszeitung</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	177.067,20
<i>Wiener Zeitung</i>	259.232,50	-	-	-
<i>WirtschaftsBlatt</i>	262.146,80	191.929,70	172.079,40	106.240,40
SUMME	3,608.149,90	2,571.857,98	2,443.527,40	2,443.526,80

Änderungen des Kreises der Förderungsempfänger:

- Ausschluss der Wiener Zeitung
- Neuer Förderungsnehmer: NEUE Zeitung für Tirol (erscheint seit dem Jahr 2004)
- Für das Jahr 2007 kann auch die seit September 2006 erscheinende Tageszeitung „Österreich“ zum Kreis der potentiellen Förderungsempfänger zählen.

Von der 2004 eingeführten Kürzung des Förderungsbetrages bei mehreren Tageszeitungen innerhalb eines Medienverbundes gemäß § 6 Abs.2 sind folgende Tageszeitungen betroffen (Stand 2006):

- *Neue Vorarlberger Tageszeitung*
- *NEUE Zeitung für Tirol*
- *Die Presse*
- *WirtschaftsBlatt.*

Der Förderungsbetrag für den „Kurier“ wurde bereits vor der Reform 2004 gekürzt, da er denselben Medieninhaber aufweist wie die Kronen Zeitung.

Gewinner ist die Salzburger Volkszeitung, deren Förderungsbetrag in allen Jahren nach der Reform 2006 trotz deutlich verringerter Gesamtmittel für die Vertriebsförderung der Tageszeitungen höher war als vorher (etwa 2006 um € 19.208,60). Alle anderen Tageszeitungen erhalten einen niedrigeren Förderungsbetrag, mit Ausnahme der Neuen Vorarlberger Tageszeitung im Jahr 2004 (um € 10.535,86 mehr als 2003, in den beiden anderen Jahren knapp weniger).

3.2.2. Vertriebsförderung für Wochenzeitungen

Vor der Reform 2004 waren für die Höhe des Förderungsbetrages die gleichen Kosten wie bei den Tageszeitungen ausschlaggebend. Eine ganze Reihe von Wochenzeitungen erreichte den gesetzlich festgelegten Höchstbetrag nicht, entweder aufgrund ihrer geringen Steuerbelastung (geringe Vertriebs Erlöse oder Steuerbefreiung, etwa bei Kirchenzeitungen) oder aufgrund niedriger Telefonkosten. Der Höchstbetrag für die Postbeförderung wurde in vielen Fällen erreicht.

Nunmehr spielen die Kosten für die Höhe der Förderung keine Rolle sondern die ersten 15.000 im Abonnement verbreiteten Exemplare und die Anzahl der im Beobachtungszeitraum erschienenen Nummern. Das bedeutet, dass der Einzelverkauf nicht berücksichtigt wird und für die Höhe des Förderungsbetrages keine Rolle spielt.

Ein Vergleich der letztmals nach dem alten System berechneten Förderungsbeträge im Jahr 2003 und der erstmals im Jahr 2004 nach dem neuen System berechneten Förderungsbeträge ergibt folgendes Bild (die letzte Spalte weist die Differenz der Anteile an den jeweiligen Fördertöpfen aus; Verluste über 2 % und Gewinne über 2 % sind fett markiert):

Förderungsbeträge Wochenzeitungen alt/neu im Vergleich

Name der Zeitung	Förderung 2003	Anteil / Topf 2003	Förderung 2004	Anteil / Topf 2004	Differenz 2003/2004 in Euro	
<i>Badener Zeitung</i>	10.000,00	0,53	9.700,00	0,44	- 300,00	- 0,09
<i>BF Die Burgenlandwoche</i>	67.964,90	3,60	60.967,16	2,79	- 6.997,74	- 0,81
<i>CITY Stadtzeitung für Wien</i>	67.964,90	3,60	42.100,00	1,93	- 25.864,90	-1,68
<i>Eisenstädter Kirchenzeitung</i>	15.339,00	0,81	81.081,64	3,71	+ 65.742,64	2,90
<i>Der Ennstaler</i>	10.000,00	0,53	9.700,00	0,44	- 300,00	- 0,09

Falter	67.964,90	3,60	71.466,18	3,27	+ 3.501,28	- 0,33
Format	40.778,90	2,16	31.185,24	1,43	- 9.593,66	- 0,73
Frauenblatt	40.748,20	2,16	28.378,58	1,30	- 12.369,62	- 0,86
Die Furche	67.964,90	3,60	69.582,08	3,18	+ 1.617,18	- 0,42
Die Ganze Woche	67.964,90	3,60	79.522,38	3,64	+ 11.557,48	0,04
Glasnik	8.288,20	0,44	15.072,86	0,69	+ 6.784,66	0,25
Hrvatske Novine	27.865,80	1,48	9.355,58	0,43	- 18.510,22	- 1,05
Kärntner Nachrichten	42.063,80	2,23	47.752,40	2,18	+ 5.688,60	- 0,04
Kirche bunt - St. Pöltner Kirchenzeitung	15.098,10	0,80	64.865,32	2,97	+ 49.767,22	2,17
KirchenBlatt - Vorarlberger Kirchenzeitung	14.602,50	0,77	75.546,26	3,46	+ 60.943,76	2,68
Kirchenzeitung der Diözese Linz	22.560,70	1,20	81.081,64	3,71	+ 58.520,94	2,51
Murtaler Zeitung	10.000,00	0,53	7.760,00	0,35	- 2.240,00	- 0,17
Nedelja - Slowenische Kirchenzeitung	24.893,60	1,32	15.675,78	0,72	- 9.217,82	- 0,60
Neue BVZ	67.964,90	3,60	24.865,04	1,14	-43.099,86	- 2,46
Neue Freie Zeitung	54.790,90	2,90	76.403,86	3,50	+ 21.612,96	0,59
Neues Land	50.410,70	2,67	79.522,38	3,64	+ 29.111,68	0,97
NEWS	54.371,90	2,88	64.865,32	2,97	+ 10.493,42	0,09
NÖ Rundschau	54.371,90	2,88	1.988,06	0,09	- 52.383,84	- 2,79
NÖN	67.964,90	3,60	81.081,64	3,71	+ 13.116,74	0,11
Oberösterreichische Rundschau	67.964,90	3,60	81.081,64	3,71	+ 13.116,74	0,11
Obersteirische Nachrichten	10.000,00	0,53	9.700,00	0,44	- 300,00	- 0,09
Österreichische Bauernzeitung - Österreichischer Bauernbündler	67.964,90	3,60	81.081,64	3,71	+ 13.116,74	0,11
Österreichische Bauernzeitung - LWZ OÖ	0	0	47.713,42	2,18	+ 47.713,42	2,18
Österreichische Bauernzeitung - Tiroler Bauernzeitung	41.438,30	2,20	5.820,00	0,27	- 35.618,30	- 1,93
Osttiroler Bote	10.000,00	0,53	9.700,00	0,44	- 300,00	- 0,09
Profil	27.186,00	1,44	47.713,42	2,18	+ 20.527,42	0,74
Raiffeisenzeitung	67.964,90	3,60	81.081,64	3,71	+ 13.116,74	0,11
Rupertusblatt - Kirchenzeitung Salzb. g.	19.193,50	1,02	76.014,04	3,48	+ 56.820,54	2,46
Salzburger Woche	67.964,90	3,60	79.522,38	3,64	+ 11.557,48	0,04
Samstag	55.155,90	2,92	15.675,78	0,72	- 39.480,12	- 2,21
Der Sonntag - Wiener Kirchenzeitung	63.227,50	3,35	72.895,52	3,33	+ 9.668,02	- 0,02
Der Sonntag - Kärntner Kirchenzeitung	16.840,50	0,89	56.757,14	2,60	+ 39.916,64	1,70
Sonntagsblatt - Steirische Kirchenztg.	17.022,30	0,90	79.522,38	3,64	+ 62.500,08	2,74
Sportwoche	33.982,50	1,80	39.761,18	1,82	+ 5.778,68	0,02
Sportzeitung	31.394,10	1,66	0	-	- 31.394,10	- 1,66
SPÖ aktuell	17.031,80	0,90	48.025,28	2,20	+ 30.993,48	1,29
Die Steirische	52.742,80	2,79	0	-	52.742,80	- 2,79
Tiroler Sonntag - Kirchenztg. Innsbruck	18.111,70	0,96	81.081,64	3,71	+ 62.969,94	2,75
tv media	67.964,90	3,60	81.081,64	3,71	+ 13.116,74	0,11

Wiener Sport am Montag	25.758,60	1,36	4.804,48	0,22	- 20.954,12	- 1,15
Zur Zeit	64.174,80	3,40	43.919,22	2,01	- 20.255,58	- 1,39
SUMME	1.887.340,20	100,0	2.186.037,42	100,0		

Die höchsten Zuwächse konnten 2004 folgende Wochenzeitungen verzeichnen:

	Betrag 2003	Anteil 2003	Betrag 2004	Anteil 2004	Erhöhung in Euro	Erhöhung des %-Anteils am Fördertopf um
Eisenstädter Kirchenzeitung	15.339,00	0,81	81.081,64	3,71	65.742,64	2,90
Tiroler Sonntag – Kirchenztg. Innsbruck	18.111,70	0,96	81.081,64	3,71	62.969,94	2,75
Sonntagsblatt - Steirische Kirchenztg.	17.022,30	0,90	79.522,38	3,64	62.500,08	2,74
KirchenBlatt - Vorarlberger Kirchenztg.	14.602,50	0,77	75.546,26	3,46	60.943,76	2,68
Kirchenzeitung der Diözese Linz	22.560,70	1,20	81.081,64	3,71	58.520,94	2,51
Rupertusblatt - Kirchenzeitung Salzb. g.	19.193,50	1,02	76.014,04	3,48	+ 56.820,54	2,46
Österreichische Bauernzeitung - LWZ OÖ	0	0	47.713,42	2,18	+ 47.713,42	2,18
Kirche bunt - St. Pöltner Kirchenzeitung	15.098,10	0,80	64.865,32	2,97	+ 49.767,22	2,17
Der Sonntag - Kärntner Kirchenzeitung	16.840,50	0,89	56.757,14	2,60	+ 39.916,64	1,70

Die größten Einbußen 2004 verzeichneten:

	Betrag 2003	Anteil 2003	Betrag 2004	Anteil 2004	Verringerung in Euro	Verringerung des %-Anteils am Fördertopf um
NÖ Rundschau	54.371,90	2,88	1.988,06	0,09	52.383,84	2,79
Die Steirische	52.742,80	2,79	0	0	52.742,80	2,79
Neue BVZ	67.964,90	3,60	24.865,04	1,14	43.099,86	2,46
Samstag	55.155,90	2,92	15.675,78	0,72	39.480,12	2,21
Österreichische Bauernzeitung - Tiroler Bauernzeitung	41.438,30	2,20	5.820,00	0,27	35.618,30	1,93
City	67.964,90	3,60	42.100,00	1,93	25.864,90	1,68
Sportzeitung	31.394,10	1,66	0-	0-	31.394,10	1,66
Zur Zeit	64.174,80	3,40	43.919,22	2,01	20.255,58	1,39
Wiener Sport am Montag	25.758,60	1,36	4.804,48	0,22	20.954,12	1,15

Der insgesamt für die Vertriebsförderung von Wochenzeitungen zur Verfügung stehende Betrag wurde von **€ 1.887.340,20** im Jahr 2003 auf **€ 2.186.037,42** im Jahr 2004 erhöht (2005 und 2006: € 2.081.523,00).

Von den Bestimmungen des § 7 Abs.2, nach denen der Förderungsbetrag nicht nur bei förderungswürdigen Wochenzeitungen desselben Verlegers, sondern auch bei mehreren Zeitungen innerhalb eines Medienverbundes gekürzt wird, sind eine Reihe von Wochenzeitungen betroffen.

Die Bestimmung im Wortlaut:

Werden von einem Verleger mehrere Wochenzeitungen verlegt, die jede für sich die Voraussetzungen für die Vertriebsförderung erfüllt, so ist der zweithöchste gemäß Abs. 3 errechnete Förderungsbetrag um 20 vH, der dritthöchste Förderungsbetrag um 40 vH, der vierthöchste um 60 vH, der fünfhöchste um 80 vH zu kürzen. Werden vom selben Verleger noch weitere Wochenzeitungen verlegt, sind diese nicht mehr zu fördern. Diese Kürzungen gelten auch für mehrere Wochenzeitungen desselben Medienverbundes (§ 2 Z 7 des Privatradiogesetzes, BGBl. I Nr. 20/2001).

(Anmerkung: die entsprechende Regelung für die Vertriebsförderung von Tageszeitungen findet sich in § 6 Abs.2; bei der Berechnung der Besonderen Förderung gemäß dem Abschnitt III ist keine Kürzung vorgesehen).

Medienverbund NÖ Pressehaus:

„Kirche Bunt“	Kürzung um 20 %
„City“	Kürzung um 40 %
„Neue BVZ“	Kürzung um 60 %
„NÖ Rundschau“	Kürzung um 80 %
„Sportzeitung“	Kürzung um 100 %, d.h. keine Förderung (siehe Seite 16).

Schon vor der Reform im Jahr 2004 wurden die Förderungsbeträge für Wochenzeitungen, die denselben Verleger aufwiesen, gekürzt. Davon betroffen waren und sind die Wochenzeitungen der Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft mbH sowie die Wochenzeitungen der Diözesen Eisenstadt und Gurk.

3.3. Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen

Jahr	Euro	Ansuchen insgesamt	positiv erledigte Ansuchen
2004	6,993.700,00	10	7
2005	6,644.499,80	11	8
2006	6,644.500,00	10	8
Summe	20,282.699,80	31	23

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 51,8 %.

Seit dem Jahr 1985 existiert eine Besondere Förderung für Tageszeitungen in nachrangiger Marktposition, gemessen an der Verbreitung (bis 2003) bzw. dem Verkauf (ab 2004) einerseits und dem Anzeigenanteil andererseits.

Höchstzulässiger Anzeigenanteil:

Über die Jahre zeigte sich, dass der höchstzulässige Anteil von Anzeigen am Seitenumfang (zuerst mit 20 vH, später mit 22 vH) zu niedrig angesetzt war. Auch die Novellierung im Jahre 1999 erwies sich als zu kurz gegriffen. Sie sah vor, dass erst dann, wenn der Anzeigenanteil dreimal in Folge - gerechnet im Durchschnitt der jeweils letzten fünf Jahre - über 22 vH liegt, keine Förderung mehr zuerkannt werden kann und vorher eine Kürzung um 1/3 (bei einmaligem Überschreiten) bzw. 2/3 (bei zweimaligem Überschreiten) erfolgt. Im Jahr 2003 erhielten der Standard und das WirtschaftsBlatt keine Besondere Förderung mehr, die Presse nur mehr einen um 2/3 gekürzten Förderungsbetrag und drohte aus der Besonderen Förderung zu fallen. Die 22%-Grenze erwies sich somit als veritable Barriere, die das kontinuierliche Wachstum zumindest erschwerte.

Eine wichtige Änderung im Bereich der Besonderen Förderung war daher die Neufestlegung des höchstzulässigen Anzeigenanteils mit der Hälfte des Seitenumfanges.

Ausschluss von Marktführern:

Bestimmungen über Auflagenobergrenzen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl waren bereits vor der Reform 2004 in der Besonderen Presseförderung vorgesehen: In § 7 Abs.1 Z 3 Presseförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr.228/1985 idF BGBl. I Nr.130/1999, war festgelegt, dass die verbreitete Auflage der zu fördernden Zeitung in einem Bundesland 15 vH oder im Bundesgebiet 5 vH der jeweiligen Bevölkerungszahl nicht überschreiten darf.

Nunmehr sind ein nationaler und in jedem Bundesland ein regionaler Marktführer zu bestimmen, wobei ausschlaggebend für das „Ranking“ die Anzahl der verkauften Exemplare im gesamten Bundesgebiet (für die nationale Marktführerschaft) bzw. in den einzelnen Bundesländern (für die regionale Marktführerschaft) ist. Unter Bedachtnahme auf die spezifisch österreichische Situation ist in jenen Bundesländern, in denen der nationale Marktführer auch regionaler Marktführer ist, auch die Zweitzeitung aus der Besonderen Förderung ausgeschlossen.

Berechnung des Förderungsbetrages:

Bei der Berechnung des Förderungsbetrages ist nach wie vor eine Zweiteilung in Grundbetrag und Zusatzbetrag vorgesehen. Geändert haben sich folgende Punkte:

Während vor der Reform eine Zeitung in mehreren Bundesländern um Förderung ansuchen konnte, kann sie jetzt nur mehr in einem Bundesland, nämlich dem Hauptverbreitungsgebiet, gefördert werden. Nicht übernommen wurde die Möglichkeit der - in den Jahren vor der Reform bereits bedeutungslosen - Förderung von Kopfblättern.

Der Grundbetrag ist nunmehr mit € 500.000,- pro Zeitung gesetzlich festgelegt (früher war er von Jahr zu Jahr verschieden, je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Zahl der Förderungsnehmer). Das bedeutet, dass sich die Förderungsbeträge bei einer Verringerung der für die Besondere Förderung zur Verfügung stehenden Mittel tendenziell angleichen.

Vor der Reform wurden für die Berechnung des Zusatzbetrages die insgesamt verbreitete Auflage und die Anzahl der redaktionell gestalteten Seiten herangezogen, wobei die innerhalb eines Bundeslandes mutierten, redaktionell gestalteten Seiten gesondert berücksichtigt wurden. Nunmehr wird der Zusatzbetrag nach der verkauften Auflage im regionalen Hauptverbreitungsgebiet bis zu einer Höchstgrenze von 25.000 Exemplaren und der Anzahl der jährlichen Nummern berechnet.

Tabelle Vergleich Besondere Förderung alt / neu

Name der Zeitung	Förderung 2003	Förderung 2006	Differenz
<i>Neue Kärntner Tageszeitung</i>	2,197.242,90	956.827,60	- 1,240.415,30
<i>Neue Vorarlberger Tageszeitung</i>	1,295.186,90	714.562,40	- 580.624,50
<i>NEUE Zeitung für Tirol</i>	-	850.489,80	+ 850.489,80
<i>Neues Volksblatt</i>	1,360.782,80	855.574,40	- 505.208,40
<i>Die Presse</i>	1,430.815,70	1,000.861,60	- 429.954,10
<i>Der Standard</i>	0	1,000.861,60	+ 1,000.861,60
<i>SVZ Salzburger Volkszeitung</i>	1,099.971,70	625.376,20	- 474.595,50
<i>WirtschaftsBlatt</i>	0	639.946,40	+ 639.946,40)
SUMME	7,384.000,00	6,644.500,00	

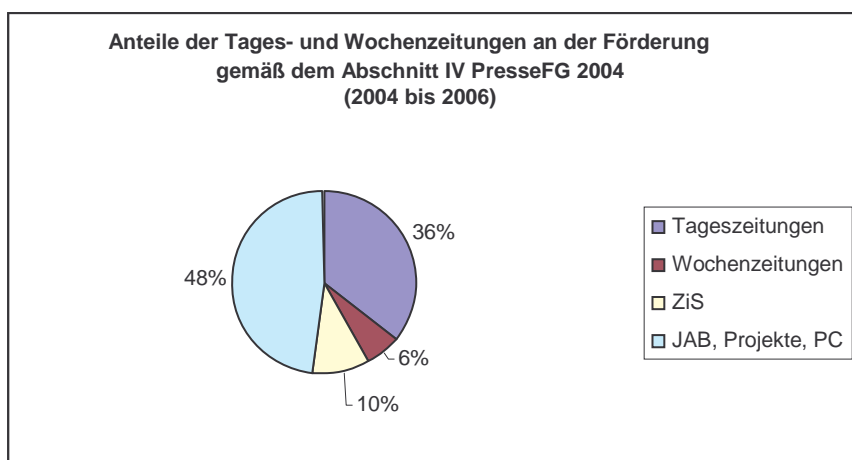
Der größte Verlierer ist die Kärntner Tageszeitung, bei der die für die einzelnen Regionen des Bundeslandes Kärnten unterschiedlichen gestalteten, redaktionellen Seiten nicht mehr berücksichtigt werden.

Gewinner sind Standard und WirtschaftsBlatt, die vor der Reform aufgrund der Überschreitung des höchstzulässigen Anzeigenanteils keine Förderung mehr erhalten hatten.

3.4. Zusätzliche Förderung für die Verleger von Tages- und Wochenzeitungen aus dem Titel der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung

Die im Abschnitt IV vorgesehenen Förderungen eröffnen den Verlegern von - entsprechend den Bestimmungen des Abschnitts I grundsätzlich förderungswürdigen - Tages- und Wochenzeitungen neue Förderungsmöglichkeiten: Zuschüsse zu den Kosten der redaktionsinternen Journalistenausbildung, Zuschüsse zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten, eine Refundierung für gratis an Schulen abgegebene Exemplare und allenfalls Zuschüsse zu einem Forschungsprojekt auf dem Gebiet des Pressewesens.

Von den in den Jahren 2004 bis einschließlich 2006 aus dem Titel der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung ausbezahlten Fördermitteln in der Höhe von insgesamt € 5,067.500,- entfielen 36 % auf Tageszeitungen und 6 % auf Wochenzeitungen (der Rest verteilt sich folgendermaßen: 10 % entfielen auf den vom Verband Österreichischer Zeitungen unterstützten Verein zur Förderung der Nutzung von Zeitungen in der Schule – ZiS und 48 % auf die Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung, Forschungsprojekte und Presseclubs).



3.4.1. Zuschüsse zur redaktionsinternen Journalistenausbildung

Jahr	Euro	Ansuchen insgesamt	positiv erledigte Ansuchen
2004	188.222,14	17	13
2005	311.268,26	28	26
2006	279.408,54	24	24
Summe	778.898,94	69	63

Anteil an den ausbezahlten Fördermitteln: 2 %.

Im Unterschied zur Rechtslage vor 2004, die nur die Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung vorsah, besteht seit dem Jahr 2004 für Verleger, die die Allgemeinen Förderungsvoraussetzungen des Abschnitts I erfüllen, die Möglichkeit,

einen Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Journalistenausbildung zu erhalten. Der Höchstbetrag pro Tages- oder Wochenzeitung beläuft sich auf € 20.000,- bzw. ein Drittel der nachgewiesenen Ausbildungskosten.

Ein derartiger Zuschuss kann einem Verleger für die Ausbildung von Journalisten im Bereich der Tages- und/oder Wochenzeitungen und - falls die Ausbildungsmodulare auch den Online-Bereich inkludieren - im Online-Bereich gewährt werden. Eine reine Onlineausbildung ist nicht mit Zuschüssen zu bedenken. Als Ausbildungskosten gelten Personalkosten und Sachkosten. Zu den Personalkosten zählen die Kosten von Aspiranten und von Redaktionsmitgliedern, die ganz oder teilweise für die interne Ausbildung zum Journalisten im Print-Bereich und - falls die Ausbildungsmodulare auch den Online-Bereich inkludieren - im Online-Bereich abgestellt sind.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt 69 Ansuchen eingebracht, 63 konnten positiv erledigt werden. Die Zahl der eingebrachten Ansuchen stieg von 17 im Jahr 2004 auf 28 im Jahr 2005 und pendelte sich bei 24 im Jahr 2006 ein. Die Zahl der positiv erledigten Ansuchen stieg von 13 im Jahr 2004 auf 26 im Jahr 2005. Im Jahr 2006 konnte allen 24 Ansuchen entsprochen werden.

Der Anteil der für die redaktionsinterne Journalistenausbildung bei Wochenzeitungen ausbezahlten Zuschüsse stieg von 23 % im Jahr 2004 auf 39 % im Jahr 2005 und auf 43 % im Jahr 2006.

Der Anteil der Tageszeitungen sank entsprechend von 77 % im Jahr 2004 auf 61 % im Jahr 2005 und schließlich 57 % im Jahr 2006.

Der ausbezahlte Höchstbetrag belief sich im Jahr 2004 auf € 20.000,- pro Tages- oder Wochenzeitung, in den Jahren 2005 und 2006 musste er mangels ausreichender Mittel auf € 18.000,- gekürzt werden. Die recht hohe Zahl von Ansuchen deutet darauf hin, dass diese neue Förderungsmöglichkeit von den Verlegern gut angenommen wird. Diese Annahme wird durch die Ergebnisse einer im Herbst 2006 durchgeführten Umfrage unter den Förderungswerbern bestätigt (siehe Kap. 5.).

3.4.2. Zuschüsse zu den Kosten angestellter Auslandsjournalisten

<i>Jahr</i>	<i>Euro</i>	<i>Ansuchen insgesamt</i>	<i>positiv erledigte Ansuchen</i>
2004	231.068,58	6	6
2005	233.721,24	6	6
2006	234.319,74	7	7
Summe	699.109,56	19	19

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 1,8 %.

In § 11 Abs.1 ist als weitere Maßnahme der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung die Zuerkennung eines Zuschusses zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten vorgesehen. Dieser Zuschuss darf höchstens 50 % der Gesamtkosten für diesen Arbeitsplatz betragen, den Betrag von € 40.000,- nicht übersteigen und kann nur dann zuerkannt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen des Abschnitts I erfüllt sind.

Da nur bei wenigen österreichischen Tageszeitungen und offenbar bei keiner Wochenzeitung Auslandskorrespondenten angestellt sind, profitiert nur eine kleine Gruppe von Tageszeitungen von dieser Möglichkeit. Nur jeweils sechs, im Jahr 2006 sieben, Tageszeitungen haben um diese Förderung angesucht. Alle Ansuchen konnten positiv erledigt werden. Die Kommission maß diesen Zuschüssen eine besondere Bedeutung im Rahmen der Qualitätsförderung zu und schlug der KommAustria jeweils die höchstmögliche Förderung vor.

3.4.3. Leseförderung

<i>Jahr</i>	<i>Euro</i>	<i>Ansuchen insgesamt</i>	<i>positiv erledigte Ansuchen</i>
2004	402.454,40	17	17
2005	364.442,50	21	19
2006	387.943,72	18	18
Summe	1,154.840,62	56	54

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 2,9 %.

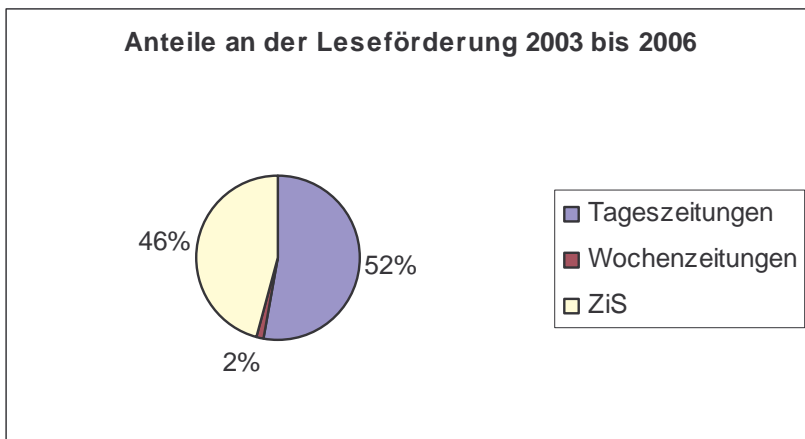
Zum Zwecke der Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen, insbesondere an Schulen, können gemäß § 11 Abs.2 Z 1 Vereinigungen gefördert werden, die sich die Leseförderung zum ausschließlichen Ziel gesetzt haben und hierfür von repräsentativer Bedeutung für das gesamte Bundesgebiet sind. Derartige Vereinigungen können einen Zuschuss von höchstens 50 % ihrer Gesamtaufwendungen erhalten. In Österreich existiert nur ein Rechtsträger, auf den diese Voraussetzungen zutreffen, nämlich der bereits erwähnte Verein zur Förderung der Nutzung von Zeitungen in der Schule – ZiS. Dieser wurde in den Jahren 2004 bis 2006 gefördert. Ein sonstiges Ansuchen wurde abgelehnt.

Direkt an die Verleger geht die Refundierung für die Gratisabgabe an Schulen gemäß § 11 Abs.2 Z 2. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel können bis zu 10vH des regulären Verkaufspreises refundiert werden. Gerade diese Förderungsmöglichkeit ist ein Beispiel für die Bedeutung der von der KommAustria erlassenen Richtlinien, da der Gesetzestext selbst nur einen groben Rahmen vorgibt. Die KommAustria hat in den Presseförderungsrichtlinien dazu u.a. festgelegt, dass

- es sich bei den förderungswürdigen Gratisexemplaren um die jeweils aktuelle Ausgabe handeln muss
- sowohl über „ZiS“ bestellte Exemplare als auch Exemplare, die von einer Schule direkt beim Verleger bestellt wurden, berücksichtigt werden können - die Exemplare müssen jedenfalls über Anforderung einer Schule zum Einsatz im Unterricht geliefert worden sein,
- die Förderungswerber (Verleger) entsprechende Nachweise vorzulegen haben wie Verlagsaufzeichnungen, Vertriebsaufzeichnungen, Bestätigungen der Schulen etc. und
- als Verkaufspreis der Einzelverkaufspreis herangezogen wird.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt 52 Ansuchen um eine Refundierung gemäß § 11 Abs.2 Z 2 eingereicht, davon 33 für die Gratisabgabe von Tageszeitungen und 19 von Wochenzeitungen. Positiv erledigt werden konnten 51 Ansuchen. 11 Tageszeitungen erhielten in allen drei Jahren eine Refundierung, dazu kamen insgesamt 18 Wochenzeitungen.

Die Tageszeitungsverleger profitierten ungleich stärker von der Förderungsmöglichkeit des § 11 Abs.2 Z 2 als die Wochenzeitungsverleger, auf die nur 2 % der aus diesem Titel ausbezahlten Fördermittel entfielen. Der Verein „Zeitung in der Schule“ erhielt einen Anteil von 46 %.



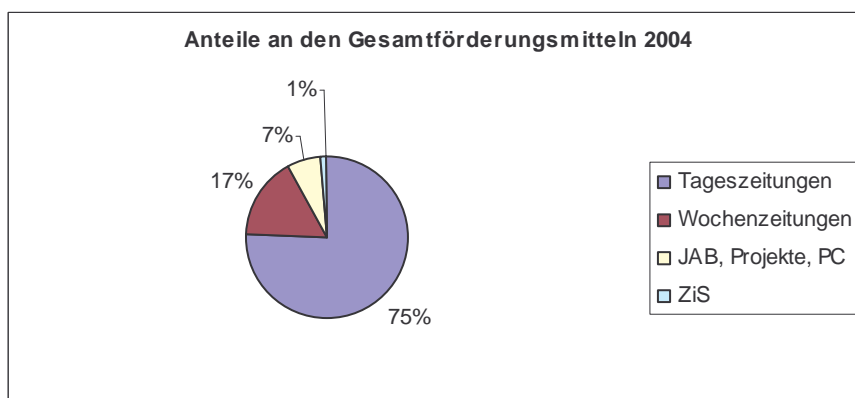
3.4.4. Forschungsprojekte – Verleger

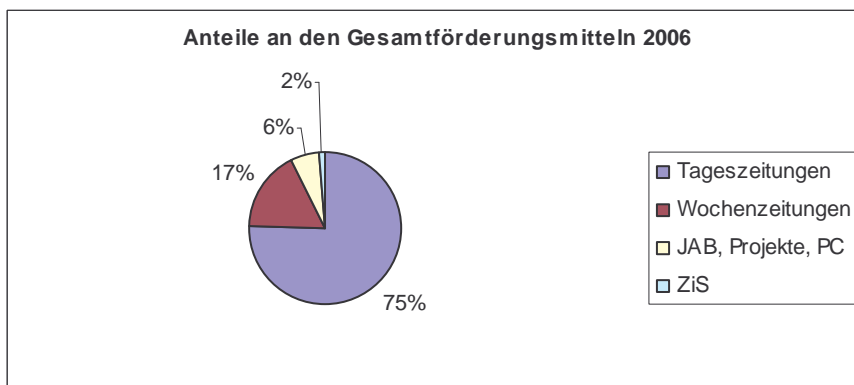
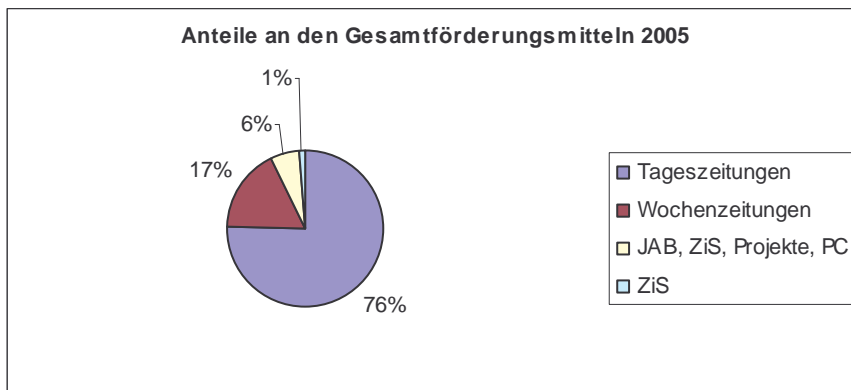
Im Jahr 2004 wurden acht der 13 Forschungsprojekte von Zeitungsverlegern / Medienhäusern eingereicht. In den meisten Fällen handelte es sich nicht um Forschungs- sondern um Umsetzungsprojekte, die von der KommAustria auf Empfehlung der Presseförderungskommission abgelehnt wurden. Im Jahr 2005 wurde noch ein Ansuchen von einem Verlagshaus eingebracht, das abgelehnt wurde, 2006 keines mehr. Somit haben aus dem Titel „Projektförderung“ gemäß § 11 Abs.3 die Verleger keine zusätzlichen Förderungsmittel erhalten (Anmerkung: In einem Fall wurde der zuerkannte Zuschuss zurückgezahlt, da das Projekt nicht umgesetzt wurde).

Der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) erhielt im Jahr 2006 einen Zuschuss in der Höhe von € 8.000,- zum Forschungsprojekt „Grundlagenforschung Lesermarkt – Instrumententwicklung im Bereich Lesermarkt“. (Anmerkung: zu den Richtlinien und zur Entscheidungspraxis siehe Kapitel 4.3.)

3.5. Entwicklung der Anteile der Tages- und Wochenzeitungen an den Gesamtförderungsmitteln

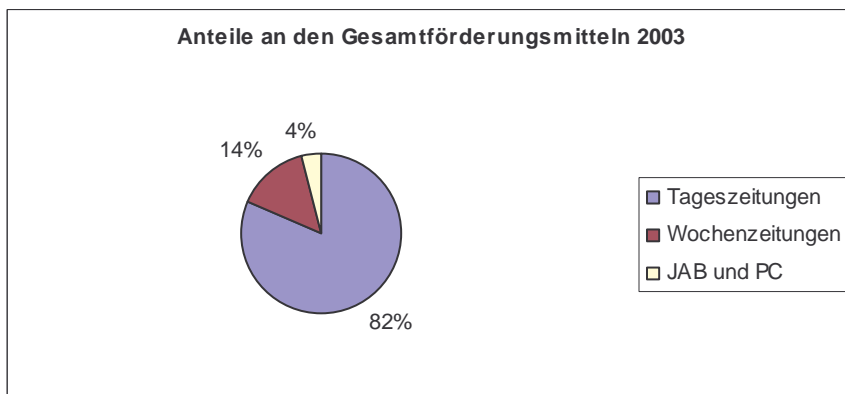
Von den in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt ausbezahlten Förderungsmitteln in der Höhe von € 39,158.195,48 entfielen jeweils zwischen 75 und 76 Prozent (in Summe € 29,541.293,18 = 75,4% 2004 bis 2006) auf die Tageszeitungen und jeweils 17 Prozent auf die Wochenzeitungen (in Summe € 6,656.717,52). Der Rest ging an die Vereinigungen der Journalistenausbildung, Forschungsprojekte, Presseclubs und den Verein Zeitung in der Schule-ZiS (genauerer zu den Anteilen nach Gruppen von Förderungsnehmern siehe Kap.8.2., Tabelle 1)





Zum Vergleich:

Im Jahr 2003, im letzten Jahr vor der Reform der Presseförderung, entfielen 82 Prozent der Gesamtförderungsmittel auf Tageszeitungen, 14 Prozent auf Wochenzeitungen und 4 Prozent auf Presseclubs und Institutionen der Journalistenausbildung. Die Möglichkeit der Förderung von Forschungsprojekten und Vereinigungen der Leseförderung bestand im Jahr 2003 noch nicht.



3.6. Resümee zur Förderung der Tages- und Wochenzeitungen

Die Wirksamkeit der im Presseförderungsgesetz 2004 vorgesehenen Maßnahmen soll sinnvoller Weise danach beurteilt werden, ob ihre Resultate mit den mit ihr verfolgten Zielvorstellungen übereinstimmen.

Im Abschnitt I wird in § 1 Abs.1 folgendes Förderungsziel festgelegt: „Der Bund

unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.“

Im Bericht des Verfassungsausschusses, 323 der Beilagen XXII. GP, wird dazu ausgeführt, dass das Ziel der Presseförderung die Förderung der „Vielfalt der Presse in Österreich“ ist, wobei der Begriff „Vielfalt“ nicht nur „Titelvielfalt“, sondern auch „inhaltliche Vielfalt“ impliziert.

In § 8 Abs.1 ist zur Besonderen Förderung folgendes ausgeführt: „Der Bund trägt durch eine Besondere Förderung zur Erhaltung der Vielfalt der Tageszeitungen in den Bundesländern bei“. Im Bericht des Verfassungsausschusses, 323 der Beilagen, XXII. GP, heißt es dazu auf Seite 6: „Diese Bestimmung legt fest, dass der Bund für regionale Tageszeitungen – im Interesse des Erhaltes der Vielfalt in den Bundesländern – eine Besondere Förderung vorsieht.

Zum Abschnitt IV („Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“) ist weder im Gesetzestext noch im Bericht des Verfassungsausschusses eine Zielbestimmung ausgeführt.

Ohne die wissenschaftliche Diskussion über die systematische Erfassung von Pressekonzentration auch nur ansatzweise wiedergeben zu wollen, so kann als ein Indikator für Vielfalt die Entwicklung der Zahl der „publizistischen Einheiten“ herangezogen werden: Zu einer publizistischen Einheit gehören Zeitungen, die in ihrem Mantel vollständig oder weitgehend übereinstimmen und sich vor allem im lokalen Text- und Anzeigenteil unterscheiden.

Aussagekräftigere Ergebnisse müssten auch andere Faktoren berücksichtigen, etwa ob diese publizistischen Einheiten von **einem** Verlagshaus, allenfalls in einem Medienverbund herausgegeben werden. Zwar können differenzierte Angebote für verschiedene Zielgruppen - an verschiedenen Orten, mit verschiedenen Interessen oder sogar verschiedenen politischen Ausrichtungen - im Gesamtinteresse eines Unternehmens liegen, der Erhalt der publizistischen Selbständigkeit ist aber wohl nur dann gewährleistet, wenn diese den wirtschaftlich oder inhaltlich bestimmten Zielvorstellungen des (Mehrheits-)Eigentümers entsprechen.

3.6.1. Entwicklung der Zahl der Zeitungstitel

Tageszeitungen

	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Tageszeitungen in Ö*1	15	15, ab 25.9. 16	16	16, ab 1.9. 17
Ansuchen um Förderung	15	15	16 *2	15
davon gefördert	15	14	15	15

* 1 ohne Berücksichtigung von **medianet**, einer Fachtageszeitung, die schon aufgrund der inhaltlichen Förderungsvoraussetzungen nicht zum Kreis potentieller Förderungsnehmer zählt.

* 2 ein Ansuchen eines Privatradoveranstalters, kein Ansuchen der Wiener Zeitung

Im Jahr 2003 erschienen in Österreich 15 Tageszeitungen, die alle aus Mitteln der Presseförderung unterstützt wurden. Dazu kamen 48 geförderten Wochenzeitungen.

Im Jahr 2004 wurde für alle 15 Tageszeitungen im Beobachtungszeitraum 2003 erschienenen Tageszeitungen zumindest ein Ansuchen um Vertriebsförderung eingebracht. 14 erfüllten die Allgemeinen Förderungsvoraussetzungen des Abschnitts I, eine nicht (Wiener Zeitung). Mit dem erstmaligen Erscheinen der der Tageszeitung

NEUE Zeitung für Tirol am 25. September 2004 erhöhte sich die Zahl der Tageszeitungen auf 16.

Im Jahr 2005 wurden 15 Ansuchen um Förderung einer Tageszeitung eingebracht, allen wurde entsprochen.

Mit dem erstmaligen Erscheinen der Tageszeitung Österreich am 1. September 2006 erhöhte sich die Zahl der österreichischen Tageszeitungen auf 17.

Da im Analysezeitraum 2004 bis 2006 keine Tageszeitung eingestellt wurde, erhöhte sich die Zahl der Kauftageszeitungen um zwei.

Auffallend ist, dass die Zahl der - aus der Presseförderung ausgeschlossenen - Gratistageszeitungen im Beobachtungszeitraum deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Kauftageszeitungen: der Verband Österreichischer Zeitungen listet auf seiner Website (www.voez.at) insgesamt vier Gratistageszeitungen auf:

Name	Gründungsjahr
Heute	2004
Neue Express	2006
Oberösterreichs Neue	2006
OK - Graz	2006

Verringert hat sich im Analysezeitraum die Zahl der **selbständigen Verlage** im Tageszeitungssektor.

Die Tageszeitungen Kleine Zeitung, Presse und WirtschaftsBlatt gehören nunmehr zu einem Medienverbund, die Neugründung NEUE Zeitung für Tirol weist denselben Verleger auf wie die Tiroler Tageszeitung. Die 15 im Jahr 2006 geförderten Tageszeitungen weisen zehn selbständige Verlage auf, die nicht zu einem Medienverbund im Sinne des § 2 Z 7 des Privatradiogesetzes 2001 zählen.

Es kann das Resumee gezogen werden, dass die Presseförderung zumindest mitgewirkt hat, drohende Zeitungseinstellungen zu verhindern. Inwieweit sie zur Gründung der zwei neuen Tageszeitungen beigetragen hat, ist schwierig zu beurteilen. Die Presseförderung ist vermutlich unterstützend, worauf die genaue Abstimmung auf die im Presseförderungsgesetz vorgesehenen Voraussetzungen und Berechnungsmodalitäten zeigt.

Zur Verhinderung ökonomischer Konzentration, gemessen an der Zahl der selbständigen Verlage, trägt sie offenbar nicht bei.

Wochenzeitungen:

Die Zahl der geförderten Wochenzeitungen lag im Jahr 2003 bei 48. Nach der Reform verringerte sich diese Zahl im Jahr 2004 um drei auf 45, im Jahr 2005 bei 44, 2006 wiederum bei 45 (Erstansuchen einer bereits seit längerem bestehenden Wochenzeitung).

Im Analysezeitraum wurden folgende Wochenzeitungen, die Jahrzehnte lang aus Mitteln der Bundespresseförderung unterstützt wurden, eingestellt:

- Wiener Sport am Montag, eingestellt mit 30. September 2004
- FrauenBlatt und Samstag, eingestellt mit 18. Juni 2005, Konkursverfahren

Auffallend ist, dass der Förderungsbetrag dieser drei Zeitungen aufgrund der Neuberechnung der Vertriebsförderung für Wochenzeitungen deutlich geringer ausfiel. Alle drei hatten bei relativ niedriger Gesamtauflage einen sehr hohen Einzelverkaufsanteil, der vor der Reform aufgrund der Berechnung nach den

angefallenen Kosten für Umsatzsteuer auf Vertriebs Erlöse und Postbeförderungsgebühr eine Rolle gespielt hat, nunmehr aber für die Höhe der Förderung unerheblich ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kürzung der Förderung in diesen Fällen mitverantwortlich für die Einstellung der jeweiligen Zeitung gewesen ist.

Die in slowenischer Sprache erscheinenden Wochenzeitungen *Nas tednik* und *Slovenski Vestnik* wurden ebenfalls eingestellt, dafür erscheint seit 2.1.2004 als gemeinsame Nachfolger die Wochenzeitung *NOVICE* (Verleger: Slomedia GesmbH, Klagenfurt).

Die 45 im Jahr 2006 geförderten Wochenzeitungen weisen deutlich weniger selbständige Verleger auf, die nicht zu einem Medienverbund im Sinne des § 2 Z 7 des Privatradiogesetzes 2001 zählen. Für die Analyse des Wochenzeitungsbereiches erweisen sich die im Privatradiogesetz angeführten Kriterien als nicht aussagekräftig genug (Stichwort Kirchenzeitungen).

3.6.2. Anmerkungen zur inhaltlichen Vielfalt

Wie bereits weiter oben erwähnt, wird im Bericht des Verfassungsausschusses ausgeführt, dass das Ziel „Vielfalt“ nicht nur „Titelvielfalt“ sondern auch „inhaltliche Vielfalt impliziert“.

Auf einer inhaltlichen Ebene wäre etwa zu untersuchen, wie stark sich die einzelnen Zeitungen tatsächlich voneinander unterscheiden, ob sich die Unterschiede hauptsächlich auf die formale Gestaltung (Umbruch) beschränken (etwa weil sie nur Agenturmaterial benützen). Ein Kriterium müssten auch die Unterschiede im inhaltlichen Spektrum sein, ausgedrückt in der Bandbreite der Themen und/oder Meinungen.

Die einzige Bestimmung, die sich direkt auf die „inhaltliche Vielfalt“ bezieht, ist § 2 Abs.1 Z 1 letzter Satz, in dem festgelegt ist, dass der redaktionelle Teil einer förderungswürdigen Tages- oder Wochenzeitungen überwiegend aus eigenständig gestalteten Beiträgen bestehen muss.

In den Richtlinien 2006 (und 2007) hat die KommAustria dazu Folgendes ausgeführt:

Die in § 2 Abs.1 Z 1 PresseFG 2004 verwendete Formulierung „überwiegend aus eigenständig gestalteten Beiträgen“ bedeutet, dass eine Tages- oder Wochenzeitung auch dann förderungswürdig ist, wenn ein Teil der redaktionellen Seiten in Kooperation mit anderen Zeitungen produziert oder von anderen Zeitungen übernommen wird. Der redaktionelle Teil der Zeitung darf allerdings höchstens zur Hälfte aus Beiträgen bestehen, die von einer anderen Zeitung übernommen oder von einer Gemeinschaftsredaktion gestaltet wurden.

Nicht als eigenständig gestaltet zählen Beiträge, die von einer anderen Redaktion geliefert werden oder im Rahmen einer Kooperation mehrerer Zeitungen zu einem gemeinsamen Zeitungsteil beitragen.

Die Erfüllung dieser Förderungsvoraussetzung wird seitens der KommAustria jährlich anhand der Zeitungsexemplare überprüft. Wegen der Nichterfüllung dieser Förderungsvoraussetzung wurden bereits mehrere Wochenzeitungen abgelehnt. Bei anderen Wochenzeitungskooperationen liegt der Anteil der gemeinsamen (entweder von einer gemeinsamen Zentralredaktion übernommenen oder unter den Redaktionen ausgetauschten) Beiträge unter der gesetzlichen Höchstgrenze (vergleiche vorne Bauernzeitungen Seite 12).

Angemerkt wird, dass fundierte Aussagen über den Zustand und die Entwicklung der inhaltlichen Vielfalt nur anhand von in regelmäßigen Abständen durchgeführten publizistikwissenschaftlichen Analysen getroffen werden können. Eine regelmäßige

Begleitforschung wurde zwar im - immer wieder als Grundlage des Presseförderungsgesetzes 2004 angeführten - Weißbuch zur Presseförderung in Österreich vorgeschlagen, die darin ebenfalls vorgesehene Finanzierung aus Mitteln der Presseförderung wurde allerdings nicht umgesetzt. Der KommAustria stehen für die Beauftragung einer derartigen wissenschaftlichen Begleitforschung keine Mittel zur Verfügung. Sollte eine solche tatsächlich gewünscht sein, müssten Überlegungen zur Finanzierung sowie budgetäre Vorkehrungen getroffen werden.

4. Weitere Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung

Neben den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten für die Verleger von Tages- und Wochenzeitungen sind im Abschnitt IV Förderungsmaßnahmen für andere Förderungsnehmer vorgesehen.

4.1. Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung

Hinsichtlich der nunmehr in § 10 Abs.2 vorgesehenen Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung hat sich gegenüber der alten Gesetzeslage wenig geändert. Klargestellt wurde, dass auch die Förderung von Volontariaten möglich ist.

Der Kreis der geförderten Institutionen blieb unverändert, die Höhe der Förderungsbeträge hat sich innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens verändert und wird alljährlich anhand der von den Förderungswerbern für den Beobachtungszeitraum nachzuweisenden Ausbildungsaktivitäten in den drei Bereichen „Ausbildungstage in Lehrgängen und Seminaren“, „Volontariate“ und „besondere sonstige Aktivitäten“ festgelegt.

<i>Jahr</i>	<i>Euro</i>	<i>Ansuchen insgesamt</i>	<i>positiv erledigte Ansuchen</i>
2004	743.654,88	7	6
2005	650.676,00	6	6
2006	650.676,00	8	6
Summe	2,045.006,88	21	18

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 5,2 %.

Der deutlich höhere Gesamtbetrag im Jahr 2004 ist darauf zurückzuführen, dass die anderen Förderungsmöglichkeiten des Abschnitts IV von den Verlegern nicht voll ausgeschöpft werden konnten und diese Mittel für die Institutionen der Journalistenausbildung verwendet wurden. Diese Möglichkeit ist in § 9 Abs. 2 zweiter Satz explizit vorgesehen.

Insgesamt wurde in den Jahren 2004 bis 2006 ein Betrag von € 2,045.006,88 für diese Förderung ausbezahlt. Das entspricht einem Anteil von knapp über 5 Prozent der in diesem Zeitraum insgesamt im Rahmen der Presseförderung ausbezahlten Förderungsmittel.

Zum Vergleich: Im Jahr 2003 wurde ein Gesamtbetrag von € 505.000,- an sechs geförderte Vereinigungen ausbezahlt. Die Förderung der Vereinigungen der Journalistenausbildung ist somit höher dotiert als vor der Reform.

4.2. Förderung von Presseclubs

Die Förderung von nicht auf Gewinn gerichteten Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die Veranstaltung oder Durchführung von Pressekonferenzen ist, existiert seit dem Jahr 1976.

Gegenüber dem Jahr 2003 hat es keine Änderungen gegeben, weder im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen noch in Bezug auf den Kreis der Förderungswerber.

<i>Jahr</i>	<i>Euro</i>	<i>Ansuchen insgesamt</i>	<i>positiv erledigte Ansuchen</i>
2004	54.300,00	6	6
2005	50.052,00	7	7
2006	50.052,00	6	6
Summe	154.404,00	19	19

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 0,4 %.

Neue Förderungsnehmer: Verband der Auslandspresse (2004 und 2005), Presseclub Carinthia (seit 2005, gegründet 2004). Die Hälfte der Mittel geht an den Presseclub Concordia. Der niedrigste Förderungsbetrag liegt bei rund € 1.000,-.

Der auf die Förderung von Presseclubs entfallende Anteil an den für die Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vorgesehenen Mitteln ist mit 3 vH gesetzlich festgelegt (§ 9 Abs.1).

Zum Vergleich 2003: Im Jahr 2003 teilten sich fünf Presseclubs einen Betrag in der Höhe von € 55.510,00.

4.3. Forschungsprojekte

<i>Jahr</i>	<i>Euro</i>	<i>Zahl der Ansuchen</i>	<i>geförderte Projekte</i>
2004	111.000,00	13	5
2005	58.240,00	7	3
2006	66.000,00	5	4
Summe	235.240,00	25	12

Anteil an den ausbezahlten Förderungsmitteln: 0,6 %.

Gänzlich neu im Rahmen der Presseförderung ist die in § 11 Abs.3 vorgesehene Förderung von Forschungsprojekten. Demnach können für Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Pressewesens, insbesondere im Bereich des Zeitungsmarketings, Zuschüsse vergeben werden, sofern der Förderungswerber eine detaillierten Projektplan vorlegt und nachweist, dass er selbst mindestens 50 Prozent der Kosten aufbringt. Gerade diese Maßnahme wurde von den Verlegern im Vorfeld der Reform kritisiert, wie im Ergebnisbericht der im Jahr 1999 durchgeführten Moderationsrunde über das neue Drei-Säulen-Modell der Presseförderung festgehalten ist. Mehrere Verleger schlossen die auch nur näherungsweise Erreichung von Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen einer solchen Förderung kategorisch aus. Unter anderem wurde ins Treffen geführt, dass jede Bewertung von redaktionellen Projekten durch ein Gremium (Presseförderungskommission) in Demokratie gefährdender Weise Einfluss auf die redaktionelle Freiheit nehme oder dass sie dazu führe, dass die Verlage Projekte lediglich zu dem Zweck erfinden, um an die Mittel dieses Förderungstopfes heranzukommen. Dadurch würde "sinnlosen" Projekten Vorschub geleistet.

KommAustria und Presseförderungskommission haben diesen Bedenken bei ihrer Vergabepaxis Rechnung getragen und nur solche Projekte gefördert, deren Ergebnisse nicht nur für **einen** Förderungswerber relevant sind, sondern für das Pressewesen insgesamt oder zumindest für Teile davon. In diesem Zusammenhang steht auch die in den Richtlinien getroffene Festlegung, dass die Kurzberichte über die Resultate bezuschusster Projekte allgemein zugänglich sein müssen, was durch die Veröffentlichung im Internet (www.rtr.at Kapitel Presseförderung/Förderungsergebnisse) erreicht wird. Die Zustimmung zur Veröffentlichung ist im Förderungsvertrag festgehalten.

Die Begutachtung der eingelangten Projekte erfolgt daher in einem ersten Schritt unter dem Aspekt, ob die Forschung das zentrale Anliegen ist, oder ob es sich um die Umsetzung von Marketing- oder sonstigen inhaltlichen oder technischen Maßnahmen handelt, die allenfalls von verschiedenen Erhebungen und Tests begleitet werden, bzw. ob es sich auf durchaus übliche Aktivitäten in Verlagshäusern bezieht, von denen kein Fortschritt auf dem Gebiet des Pressewesens zu erwarten ist.

Hinsichtlich der in Frage kommenden Förderungswerber wurde in den Richtlinien festgelegt, dass es sich um fachlich ausreichend qualifizierte und erfahrene, natürliche und juristische Personen sowie Personen des Handelsrechts handeln muss. Die fachliche

Qualifikation wird anhand der Ausbildung und Berufserfahrung beurteilt. Als Nachweis kann eine Zusammenstellung der bereits durchgeführten Forschungsprojekte dienen. Folgende Projekte wurden im Evaluierungszeitraum gefördert:

2004:

Projekt	Förderungsnehmer
<i>Media-Analyse Sample: Evaluierung von Möglichkeiten zur Strukturverbesserung</i>	Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen Singerstraße 7/6 1010 Wien
<i>LAE - Leseranlyse Entscheidungsträger 2003</i>	ARGE LAE / Till & Partner GmbH Zirkusgasse 21/20 1020 Wien
<i>Medienmärkte in Mittel- und Osteuropa / Chancen und Bedrohungen für den Medienpluralismus in Europa</i>	Donau-Universität Krems / Internationales Journalismuszentrum Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 3500 Krems
<i>Agenda-Setting und redaktionelles Zeitungsmarketing</i>	Kaltenbrunner-Medienberatung Alserstraße 22/8 1090 Wien
<i>Studie zur Werbewirksamkeitsmessung von Crossmedia-Werbeformen</i>	evolaris Privatstiftung Hugo-Wolf-Gasse 8-8a 8010 Graz

2005:

Projekt	Förderungsnehmer
<i>Wohin steuert der Printjournalismus ? Eine empirische Studie zur Berufsrealität und – anforderungen in einer veränderten Medienwelt</i>	Mag. Dr. Stefan Weber Schopperstraße 190 5020 Salzburg
<i>Selbstregulierung und Selbstorganisation in österreichischen Printmedien</i>	Medienhaus Wien Forschung und Weiterbildung gGmbH Alserstraße 22 1090 Wien
<i>Urheberrechte und elektronische Zeitungsarchive</i>	Medienhaus Wien Forschung und Weiterbildung gGmbH Alserstraße 22 1090 Wien

2006:

Projekt	Förderungsnehmer
<i>Weiterbildung als Qualitätssicherung Untersuchung internationaler Best-Practise-Modelle in Printmedien</i>	Medienhaus Wien - Forschung und Weiterbildung GmbH Alser Straße 22/8 1090 Wien
<i>Grundlagenforschung Lesermarkt - Instrument-Entwicklung im Bereich Lesermarkt</i>	Verband Österreichischer Zeitungen Wipplingerstraße 15 1010 Wien
<i>Initiierung/Begleitung Organisationsmodell Selbstkontrolle / Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung von Selbstkontrolle in Österreichs Printmedien</i>	Medienhaus Wien - Forschung und Weiterbildung GmbH Alser Straße 22/8 1090 Wien
<i>Lesbarkeit und Verständlichkeit von Zeitungstexten. Eine empirische Untersuchung mit Hilfe von Eyetracking</i>	Privatdozent Dr. Stefan Weber Schopperstraße 10 5020 Salzburg

Nach Ansicht der KommAustria hat sich die Förderung von Forschungsprojekten bewährt. Beispielhaft kann die Unterstützung der Initiative zur Wiedererrichtung eines wirksamen Instruments der Selbstkontrolle angeführt werden. Seit dem Ende des

Österreichischen Presserates 2002 durch den Ausstieg des Verbandes der Zeitungsverleger aus dem Trägerkonsortium, gibt es kein Selbstkontrollorgan der österreichischen Zeitschriften und Zeitungen mehr.

Im Jahr 2005 wurde ein vom Medienhaus Wien eingereichtes Forschungsprojektes mit dem Titel „Selbstregulierung und Selbstorganisation“ gefördert, dessen Ziel es war, die Bedingungen für den Erfolg von verschiedenen Formen der Selbstregulierung und Selbstorganisation im Medienbereich zu beschreiben und Grundlagen eines für die österreichische Situation geeigneten Modells zu finden.

Im Jahr 2006 wurde seitens der KommAustria eine Folgestudie gefördert, deren Thema die Entwicklung von Rahmenbedingungen und Organisationsformen für Selbstregulierung ist.

5. Ergebnisse einer im Herbst 2006 durchgeführten Befragung

Aus der Überzeugung heraus, dass im Bericht an die Bundesregierung nicht nur die Einschätzung der mit der Vollziehung befassten Behörde wieder gegeben werden sollte sondern auch die Förderungsnehmer zu Wort kommen sollen, lud die KommAustria die Sozialpartner im Printmedienbereich ein, sich an einer schriftlichen Befragung zu beteiligen: jene Verleger, die im Jahr 2006 zumindest ein Ansuchen um Vertriebsförderung eingebracht haben, sowie die Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier.

Die Presseklubs und Vereinigungen der Journalistenausbildung wurden nicht eingebunden, da sie von den neuen Förderungsmöglichkeiten nicht betroffen sind und die gesetzlichen Grundlagen für ihre Förderung nicht bzw. nur geringfügig geändert wurden. Im Bereich der Ausbildungsförderung zeichnen sich aufgrund der Einrichtung von Fachhochschulzweigen und der daraus resultierenden steigenden Nachfrage nach „Praktikumsplätzen“ neue Verteilungsfragen ab, denen sich die Behörde und die Presseförderungskommission im Rahmen der Richtlinienkompetenz widmen wird. Die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen ist aus Sicht der Behörde derzeit nicht gegeben.

Der Ende Oktober 2006 per eMail versandte **Fragebogen** beschränkte sich auf wesentliche Aspekte der "Presseförderung neu", wobei die Maßnahmen zur Qualitätspförderung und Zukunftssicherung im Mittelpunkt standen.

Insgesamt wurden 46 Fragebögen ausgeschickt. Jeder Verleger erhielt einen Fragebogen, unabhängig von der Anzahl der Zeitungen, für die er um Förderung angesucht hat. Diese Einschränkung wurde auf die Teilnehmer an einem Medienverbund im Sinne des § 2 Z 7 des Privatradiogesetzes BGBl. I Nr. 20/2001 nicht angewendet. Als Medienverbund im Sinne des Privatradiogesetzes gelten zumindest zwei Personen oder Personengesellschaften, darunter jedenfalls ein Medieninhaber, die auf Grund der in § 9 Abs. 4 leg.cit. angeführten Beteiligungs- oder Einflussverhältnisse als miteinander verbunden anzusehen sind.

Eingelangt sind 30 (zum Grossteil vollständig) ausgefüllte Fragebögen. Die Rücklaufquote beträgt somit **65,2 %**.

Tageszeitungen: Es wurden 13 Fragebögen verschickt, 10 Antworten sind eingelangt. Das entspricht einer Rücklaufquote von **76,9 %**.

Wochenzeitungen: Es wurden 33 Fragebögen verschickt, 20 Antworten sind eingelangt, die Rücklaufquote beträgt **60,6 %**.

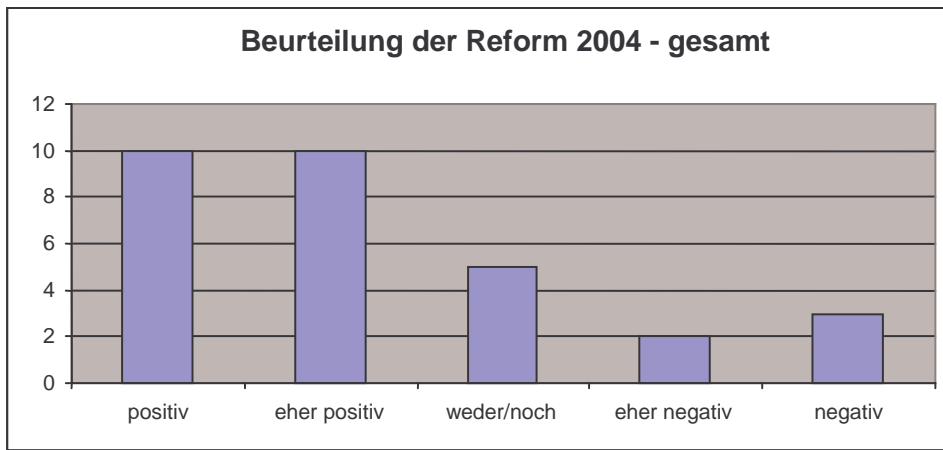
Für die Gewerkschaft antwortete ein zeichnungsberechtigtes Präsidiumsmitglied der Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier.

5.1. Die Meinung der Verleger

5.1.1. Allgemeine Einschätzung der Reform 2004 und der Richtlinien

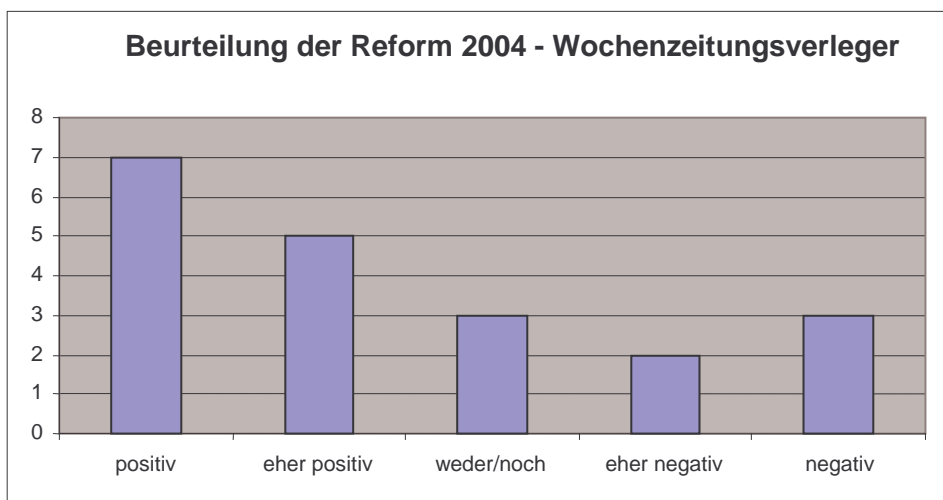
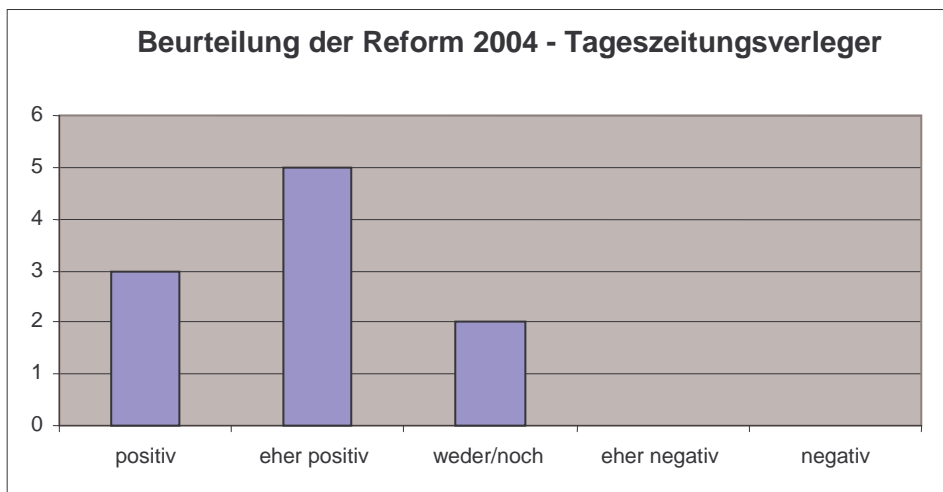
Mehrere Fragen bezogen sich auf allgemeine Aspekte der Reform der Presseförderung im Jahr 2004.

Die Frage nach der Beurteilung der Reform der Presseförderung im Jahr 2004 anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten brachte folgendes Ergebnis:



Die überwiegende Mehrheit der Nennungen liegt im positiven Bereich, wobei sich die Bewertungen **positiv** und **eher positiv** die Waage halten. Als negativ bzw. eher negativ wird sie nur von insgesamt fünf Verlegern bezeichnet.

Betrachtet man die Tageszeitungs- und Wochenzeitungsverleger getrennt, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Während sich für die Tageszeitungsverleger im schlechtesten Fall die positive und negativen Aspekte die Waage halten (Bewertung mit weder/noch), beurteilen fünf Wochenzeitungsverleger die Reform eher negativ bzw. negativ.



Von der Möglichkeit einer Begründung für die Bewertung machten relativ wenige Befragungsteilnehmer Gebrauch.

Seitens der Tageszeitungsverleger wurden folgende Gründe für ihre positive Wertung angegeben (je einmal):

- Presseförderung ist ein notwendiges Instrument gegen die politisch zugelassene Marktbeherrschung von Mediaprint und News-Gruppe;
- die Besondere Förderung trägt wesentlich zum Bestehen kleinerer Zeitungen bei;
- die neuen Förderungsmöglichkeiten des Abschnitts IV sind sehr hilfreich.

Folgende Begründungen für die negative Wertung wurden seitens der Wochenzeitungsverleger genannt (je einmal):

- Grobe Wettbewerbsverzerrung zuungunsten von Kaufzeitungen
- Vertriebsförderung gekürzt
- deutliche Verschlechterung für kleine Auflagenzahlen
- „Sonderpresseförderung“ ist ungerecht und wettbewerbsfeindlich
- Konzern-Durchrechnung (*Anmerkung: gemeint sind die Kürzungsbestimmungen des § 7 Abs.2*), da diese Medien (v.a. Nischenmedien) benachteiligt „bis in die Linie der Enkel- und Urenkeltöchter. Da auch in Unternehmensgruppen Quersubventionen von Produkten kaum möglich sind, leiden nicht geförderte Produkte in „Enkeltöchtern“ bei Entfall der Presseförderung doppelt.
- Gefordert wurde die Gleichstellung der Vertriebsförderung von Tages- und Wochenzeitungen und die
- Gleichstellung von Tages- und Wochenzeitungen bei der „Besonderen Förderung“ oder der Wegfall der Besonderen Förderung

Einmal wurde die Bewertung mit **weder/noch** vergeben, weil es positive und negative Aspekte gibt: als positiv wurde die größere Transparenz angeführt, als negativ die Benachteiligung kleinerer Verlage/Medien.

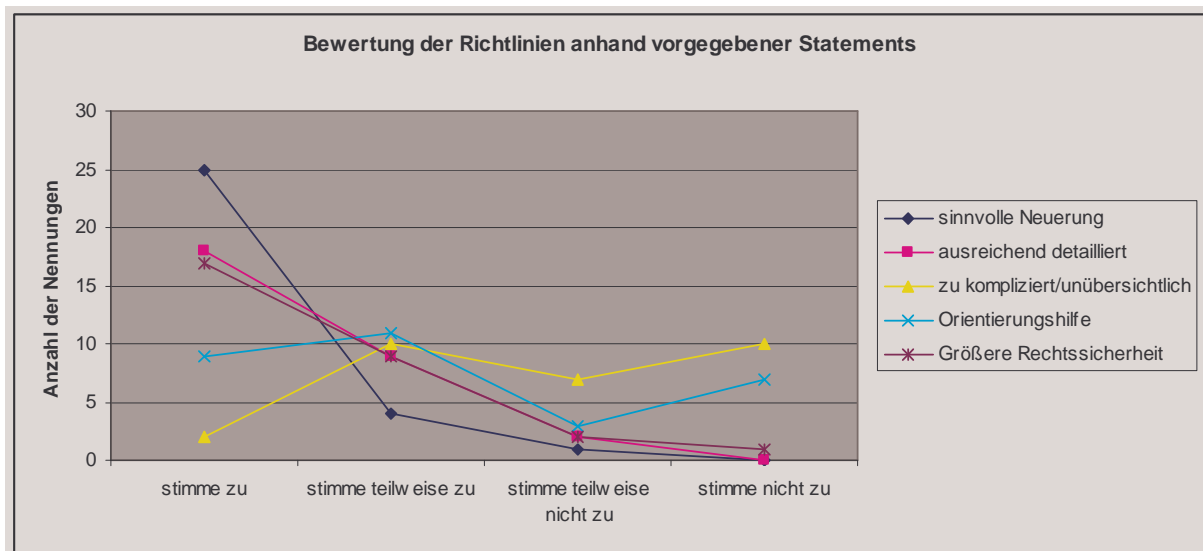
Auch das komplette Gegenteil war der Fall, nämlich eine sehr positive Bewertung, da es „größere Chancen auch für kleine Verlage“ gibt bzw. eine finanzielle Besserstellung.

Hinsichtlich der Reform der Vertriebsförderung für Wochenzeitungen gibt es ein uneinheitliches Bild, da die Reform aufgrund des neuen Berechnungsmodus sowohl große Gewinner als auch deutliche Verlierer hervorgebracht hat, wie ein Vergleich der Allgemeinen Förderung im Jahr 2003 mit der Vertriebsförderung im Jahr 2006 zeigt (siehe Tabelle Seite 17)

Dazu kommt, dass die im Abschnitt IV für Verleger vorgesehenen neuen Förderungsmaßnahmen stärker von Tageszeitungen in Anspruch genommen werden (können) als von Wochenzeitungen:

Während alle Tageszeitungsverleger, die sich an der Befragung beteiligt haben, bereits eine oder mehrere der im Abschnitt IV vorgesehenen neuen Maßnahmen in Anspruch genommen haben, trifft dies nur auf etwas mehr als die Hälfte der Wochenzeitungsverleger zu (11 von 20).

Beurteilung der Richtlinien (siehe auch Kap.2.1.): Die Befragungsteilnehmer waren aufgerufen, ihre Zustimmung bzw. Ablehnung zu verschiedenen Aussagen in Bezug auf die Richtlinien mittels vorgegebener Antwortkategorien (stimme zu, stimme teilweise zu, stimme teilweise nicht zu, stimme nicht zu) auszudrücken. Welches Statement erhielt die höchste Zustimmung ?



Die größte Zustimmung erhielt die Aussage, dass es sich um eine sinnvolle Neuerung, die grundsätzlich positiv bewertet wird, handelt: 25 der 30 Befragungsteilnehmer stimmten dieser Aussage ohne Einschränkung zu.

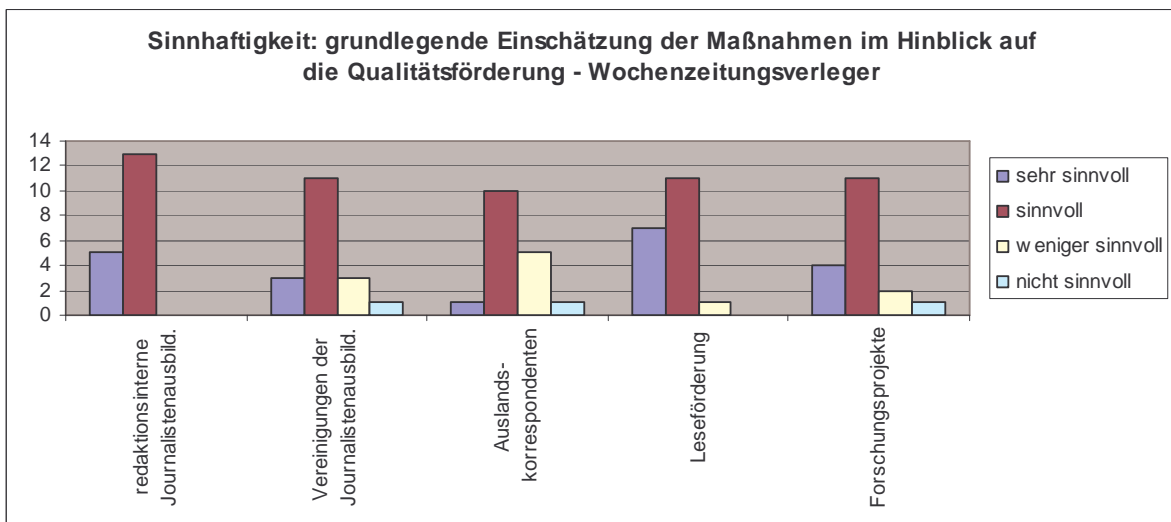
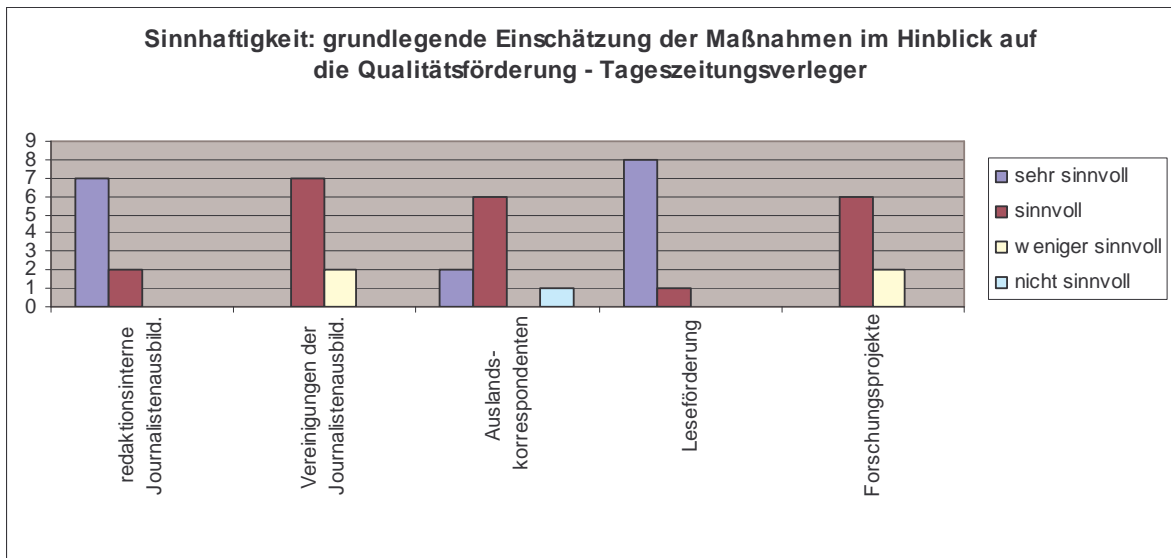
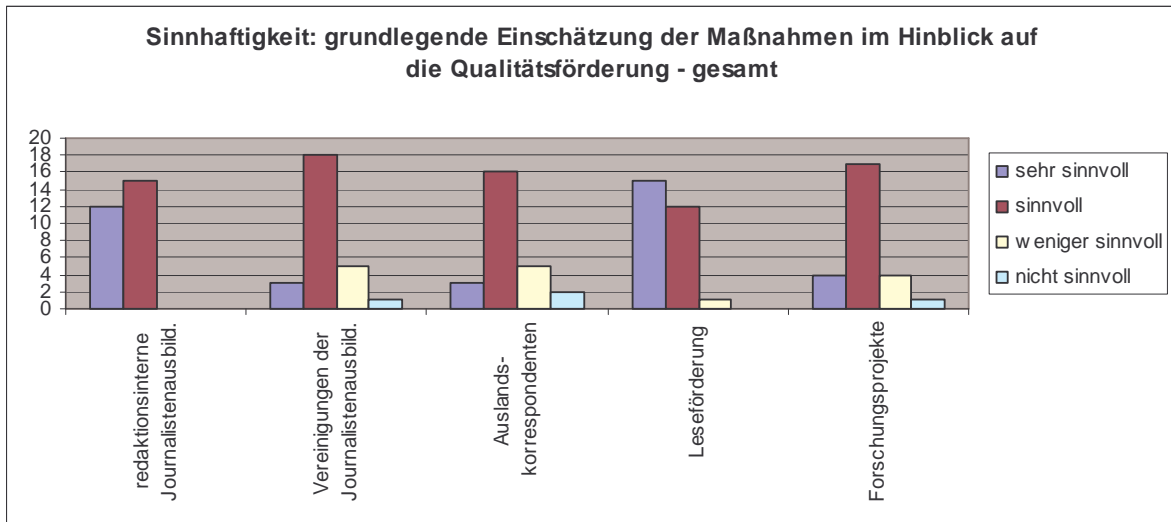
Die Aussage „Die Richtlinien sind ausreichend detailliert und behandeln alle für die Förderungswerber wichtigen Fragen“ stimmten 18 von 30 Befragungsteilnehmern zu. Die Ansicht, dass die Richtlinien ein Beitrag zu größerer Rechtssicherheit sind, fand bei 17 Teilnehmern Zustimmung.

Tageszeitungsverleger				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
sinnvolle Neuerung	9	1	0	0
ausreichend detailliert	7	3	2	1
zu kompliziert/unübersichtlich	0	2	3	5
Orientierungshilfe	4	4	1	1
größere Rechtssicherheit	8	1	0	0

Wochenzeitungsverleger				
	<i>stimme zu</i>	<i>stimme teilweise zu</i>	<i>stimme teilweise nicht zu</i>	<i>stimme nicht zu</i>
sinnvolle Neuerung	16	3	1	0
ausreichend detailliert	11	6	2	1
zu kompliziert/unübersichtlich	2	8	4	5
Orientierungshilfe	5	7	2	6
größere Rechtssicherheit	9	8	2	1

5.1.2. Beurteilung der Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung

Die Verleger waren eingeladen, die im Abschnitt IV des Presseförderungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung anhand vorgegebener Kriterien als **sehr sinnvoll** – **sinnvoll** – **weniger sinnvoll** – **nicht sinnvoll** zu beurteilen.



- **Leseförderung**

Die Leseförderung wurde am häufigsten als **sehr sinnvoll** bezeichnet (15 Nennungen). Damit halten 50 Prozent der Befragungsteilnehmer die Leseförderung für sehr sinnvoll, weitere 40 Prozent für sinnvoll. Die Beurteilung **nicht sinnvoll** wurde kein einziges Mal vergeben, nur einmal wurde sie als weniger sinnvoll bezeichnet. Seitens der Verleger gibt es also eine große Zustimmung zu dieser neuen Förderungsmöglichkeit.

- **Redaktionsinterne Journalistenausbildung**

Ebenfalls große Zustimmung findet die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Journalistenausbildung zu erhalten. Sie wurde von zwölf Befragungsteilnehmern als **sehr sinnvoll** bezeichnet, von 15 als **sinnvoll**. Kein Befragungsteilnehmer vertrat die Ansicht, dass diese Maßnahme **weniger sinnvoll** oder **nicht sinnvoll** ist (*Anmerkung: 2 Befragungsteilnehmer gaben keine Wertung ab*).

Zählt man die Nennungen in den Kategorien **sehr sinnvoll** und **sinnvoll** zusammen, so liegen Leseförderung und Förderung der redaktionsinternen Journalistenausbildung gleich auf.

Neun von zehn Tageszeitungsverlegern haben angegeben, dass die Refundierung eines Teils der Ausbildungskosten Auswirkungen auf die Anzahl der beim jeweiligen Verlag beschäftigten Aspiranten gehabt hat, in sieben Fällen werden im Vergleich zu 2003 mehr Aspiranten beschäftigt, in zwei Fällen ist die Zahl gleich geblieben. Die Angaben reichen von "es gibt überhaupt erst seither Aspiranten" über „die Anzahl hat sich verdoppelt“ bis zu „konnte gleich gehalten werden“.

Bei den Wochenzeitungen ist der Effekt viel geringer, in zwölf Fällen gibt es keine Auswirkungen, in zwei Fällen hat sich die Aspiranzahl erhöht, in einem blieb sie gleich.

Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen, die im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden sollten:

Generell gegen die Berücksichtigung der Kosten von zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen haben sich 4 Verleger ausgesprochen (davon drei Wochenzeitungsverleger). Die Hälfte der Verleger sprach sich dafür aus, dies nur bei einer Erhöhung der Gesamtbudgetmittel zu ermöglichen.

Als zusätzliche förderungswürdige Maßnahmen wurden genannt:

- Förderung der ständigen freien Mitarbeiter im 1. und 2. Jahr in der Redaktion
- Unterstützung von Trainee-Programmen
- Kooperation mit Hochschulen und Fachhochschulen
- Förderung von Forschungsaufhalten und der Kooperation mit Hochschulen
- gemeinsame redaktionsinterne Workshops
- Berücksichtigung der Kosten für Ausbildungsreferenten und externe Fachleute sowie Ausbildungskosten von Querschnittsmaterien

- **Vereinigungen der Journalistenausbildung:**

Dreimal wurde die Wertung sehr **sinnvoll** vergeben, 18mal die Wertung **sinnvoll**, für **weniger sinnvoll** wird sie von fünf Befragungsteilnehmern gehalten, für nicht sinnvoll von einem. 70 Prozent positive Antworten stehen somit 30 Prozent negativen gegenüber.

Auffallend ist, dass kein einziger Tageszeitungsverleger die Förderung der Vereinigungen der Journalistenausbildung für sehr sinnvoll hält, wobei dies nicht näher begründet wurde.

- **Auslandskorrespondenten:**

Die Förderung von Auslandskorrespondenten halten drei Befragungsteilnehmer für **sehr sinnvoll**, 16 für **sinnvoll**, fünf für **weniger sinnvoll** und zwei für **nicht sinnvoll**. Die positiven Wertungen liegen damit bei rund 63 Prozent, wobei 80 Prozent der Tageszeitungsverleger die Wertung sehr sinnvoll bzw. sinnvoll abgaben, aber nur 50 Prozent der Wochenzeitungsverleger.

Erklärung dafür: offenbar beschäftigt keine Wochenzeitung Auslandskorrespondenten, von dieser Maßnahme profitieren nur einige Tageszeitungen.

Von denjenigen, die diese Förderung in Anspruch genommen haben, wurde in keinem Fall angegeben, dass sich die Zahl der Auslandskorrespondenten erhöht hat, in einem Fall ist sie gesunken, ansonsten ist sie gleich geblieben, wobei einmal angegeben wurde, dass sie ohne Förderung gesunken wäre.

Drei Tageszeitungsverleger vertraten die Ansicht, dass keine zusätzlichen Kosten für Auslandskorrespondenten berücksichtigt werden sollten, drei nur bei einer Erhöhung der Gesamtbudgetmittel. Von den Wochenzeitungsverlegern lehnen zehn die Berücksichtigung zusätzlicher Kosten ab, drei sprechen sich nur bei einer Erhöhung der Gesamtbudgetmittel dafür aus.

Als Kosten, die allenfalls zusätzlich berücksichtigt werden sollten, wurden genannt:

- Förderung von Wien-Korrespondenten für Regionalzeitungen analog zu Auslandskorrespondenten
- Refundierung sollte nicht an die Bedingung einer Anstellung geknüpft sein, da die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit einem Auslandskorrespondenten von Land zu Land aufgrund der unterschiedlichen steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften variiert.

- **Forschungsprojekte:**

Die Förderung von Forschungsprojekten halten vier Verleger für sehr sinnvoll, 17 für sinnvoll, vier für weniger sinnvoll einer für nicht sinnvoll. Der Rest enthielt sich der Stimme und gab keine Wertung ab.

Offenbar dürfte die von KommAustria und Presseförderungskommission eingeschlagene Linie, erstens nur **Forschungsprojekte** und keine **Umsetzungsprojekte** zu fördern, und von diesen jene, die von allgemeinem Interesse sind und nicht nur einem einzelnen Förderungswerber zugute kommen, von den Befragungsteilnehmern im Großen und Ganzen akzeptiert werden.

5.1.3. Zukunftsperspektiven

Gefragt wurde nach

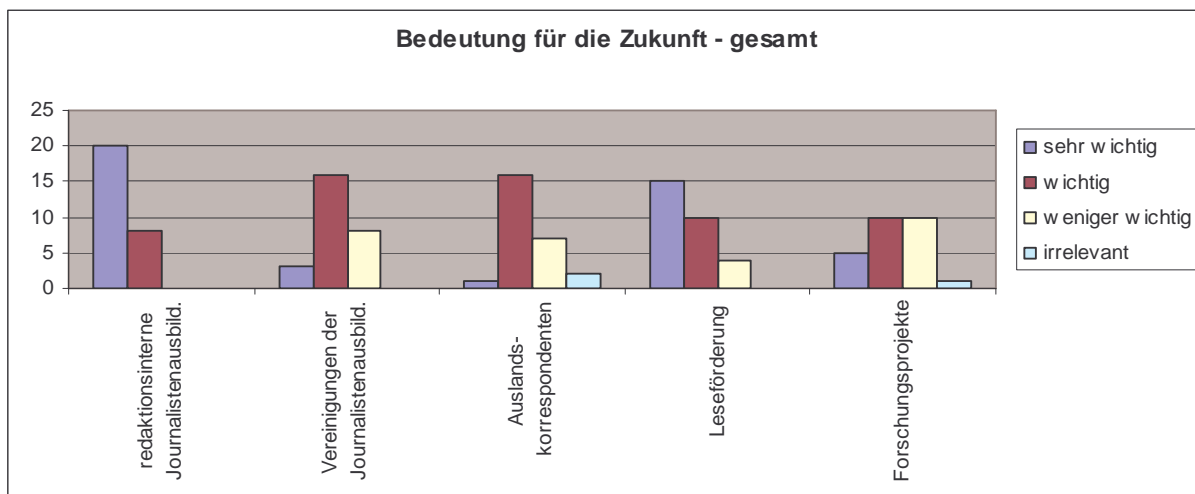
- einer Beurteilung der verschiedenen Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung im Hinblick auf die Zukunft der Tages- und Wochenzeitungen (Frage 3.2.)
- Änderungswünschen hinsichtlich der künftigen Aufteilung der Budgetmittel auf die einzelnen Förderungsbereiche (allgemeine Förderung, besondere Förderung, Qualitätsförderung und Zukunftssicherung) und

- nach Vorschlägen für neue Förderungsmaßnahmen (Frage 5).

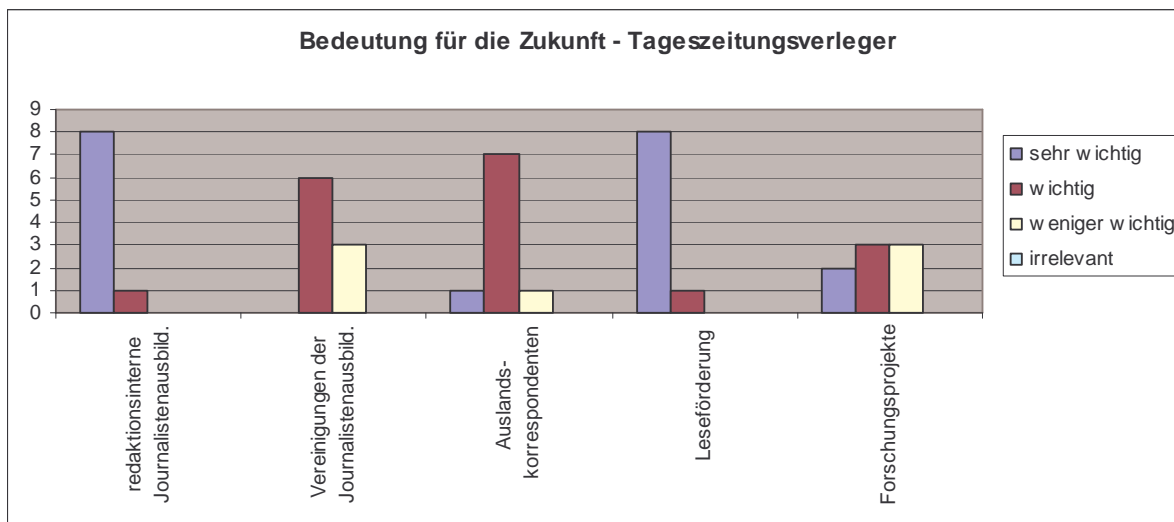
Frage 3/2: Bedeutung der einzelnen Förderungsmaßnahmen des Abschnitt IV für die Zukunft der Tages- und Wochenzeitungen in den nächsten Jahren

Die wichtigste Maßnahme ist nach Ansicht der Verleger die Förderung der redaktionsinternen Journalistenausbildung: alle Befragungsteilnehmer hielten sie für sehr wichtig bzw. wichtig, wobei zwei Drittel die Wertung „sehr wichtig“ abgaben. Am zweitwichtigsten wurde die Leseförderung eingeschätzt, die 83% für wichtig bzw. sehr wichtig halten (15mal sehr wichtig, 10mal wichtig). Dann folgt die Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung, die über 70 Prozent für sehr wichtig bzw. wichtig halten, 30 Prozent für weniger wichtig.

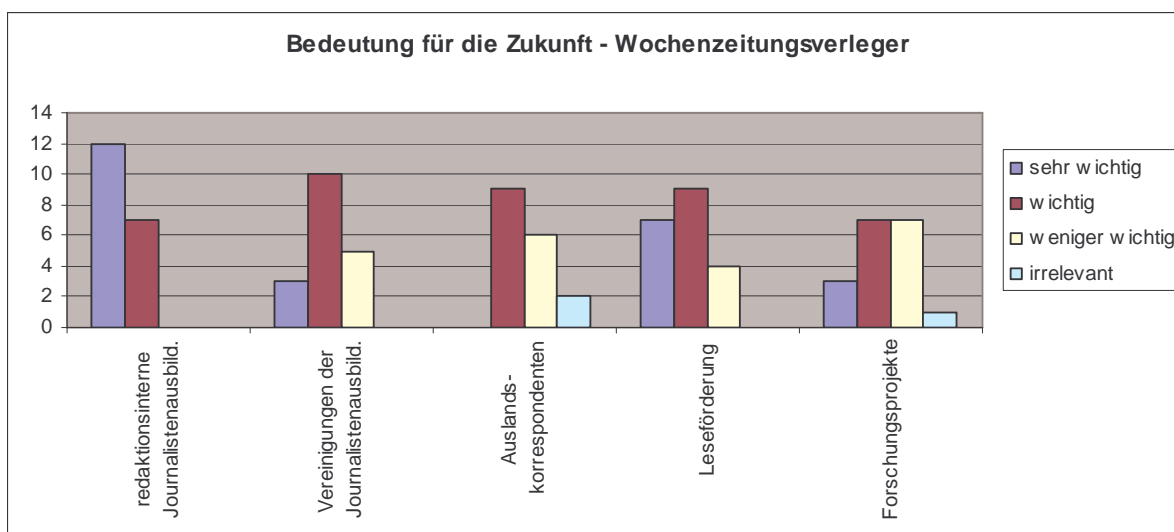
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	irrelevant
<i>redaktionsinterne Journalistenausbildung</i>	20	8	0	0
<i>Vereinigungen der Journalistenausbildung</i>	3	16	8	0
<i>Auslandskorrespondenten</i>	1	16	7	2
<i>Leseförderung</i>	15	10	4	0
<i>Forschungsprojekte</i>	5	10	10	1



nur Tageszeitungsverleger				
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	irrelevant
<i>redaktionsinterne Journalistenausbildung</i>	8	1	0	0
<i>Vereinigungen der Journalistenausbildung</i>	0	6	3	0
<i>Auslandskorrespondenten</i>	1	7	1	0
<i>Leseförderung</i>	8	1	0	0
<i>Forschungsprojekte</i>	2	3	3	0



nur Wochenzeitungsverleger				
	<i>sehr wichtig</i>	<i>wichtig</i>	<i>weniger wichtig</i>	<i>irrelevant</i>
<i>redaktionsinterne Journalistenausbildung</i>	12	7	0	0
<i>Vereinigungen der Journalistenausbildung</i>	3	10	5	0
<i>Auslandskorrespondenten</i>	0	9	6	2
<i>Leseförderung</i>	7	9	4	0
<i>Forschungsprojekte</i>	3	7	7	1



Frage 5/1: Änderungsvorschläge hinsichtlich des Verhältnisses der auf die einzelnen Förderungsbereiche entfallenden Förderungsmittel:

22 Verleger vertraten die Ansicht, dass das Verhältnis der einzelnen Förderungstöpfe zueinander unverändert bleiben sollte. Ein Tageszeitungsverleger äußerte den Wunsch nach einer noch höheren Gewichtung der Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt (Abschnitt III).

Vier Wochenzeitungsverleger sprachen sich für eine Veränderung des Verhältnisses aus, wobei einmal Verstärkung der Allgemeinen Presseförderung zu Lasten der Besonderen Förderung bzw. eine höhere Vertriebsförderung wegen der gestiegenen Versandkosten angeregt wurde, einmal der Wegfall der Besonderen Förderung und einmal eine besondere Berücksichtigung von Zeitungen in einer Volksgruppensprache.

Die Gelegenheit zu sonstigen Kommentaren und Anregungen wurde nicht sehr häufig genutzt, wenn doch, dann wurde meist die **Dotierung der Presseförderung** angeschnitten.

Äußerungen in diesem Zusammenhang:

- Die gesamten Presseförderungsmittel sind nach wie vor viel zu gering. Eine Erhöhung wäre besonders im Bereich der Tageszeitungen dringend erforderlich, da neue Produkte auf den Markt gekommen sind.
- Eine regelmäßige Valorisierung würde die strategische Planung erleichtern.
- So sehr die neuen Förderungsmaßnahmen zu begrüßen sind, wäre eine Umschichtung der vorhandenen Mittel zugunsten der Auslandskorrespondenten und der Leseförderung wünschenswert. „
- Wenn neue Zeitungen berücksichtigt werden, sollten die Mittel im Gesamtpf erhöht werden.

Ein Änderungsvorschlag zum Verteilungsschlüssel bei der Besonderen Förderung wurde gemacht, dieser ist jedoch nicht repräsentativ: Die Verteilung soll so zu erfolgen, dass die im Fördertopf „Mittel für Besondere Förderung“ vorgesehenen Mittel gleichmäßig auf alle förderungswürdigen Tageszeitungen verteilt werden. Begründung: Die Höhe der Fördermittel wird besser kalkulierbar, indem sie von Auflagen-Entwicklungen der Mitbewerber abgekoppelt wird (analog zum Verteilungsschlüssel bei der Vertriebsförderung).

Einmal wurde gefordert, dass die Besondere Förderung auf alle aufgeteilt werden sollte.

Frage 5/2:Vorschläge für neue Förderungsmaßnahmen:

Tageszeitungsverleger:

- Förderung von Wien-Korrespondenten für Regionalzeitungen analog zu Auslandskorrespondenten

Wochenzeitungsverleger:

je einmal wurde genannt:

- Qualitätsförderung (nicht näher erläutert)
- Förderung von zusätzlichen Dienstnehmern / Aspiranten
- Förderung auch von Special-Interest-Titeln (Wochenzeitungen) von überregionaler Relevanz
- Förderung auch von Monatstiteln bei inhaltlicher und überregionaler Relevanz
- Stärkere Gewichtung von Medien mit geringerem Anzeigenaufkommen

Sonstige Anregungen und Kommentare:

Wochenzeitungsverleger:

Die Höhe des Förderbeitrages sollte begründet werden, da der Betrag im Vergleich zum Jahr 2003 ohne ersichtlichen Grund stark geändert wurde.

Gezielte Förderung der Wochenzeitungen in einer Volksgruppensprache, bei denen es aufgrund der Reform in manchen Fällen Verluste gegeben hat.

5.2. Die Meinung der Gewerkschaft

Der Fragebogen wurde von einem zeichnungsberechtigten Präsidiumsmitglied der Gewerkschaft Druck, Journalismus, Papier ausgefüllt.

Die Reform der Presseförderung 2004 wurde nicht uneingeschränkt, aber insgesamt doch positiv gesehen. Die Existenz der Presseförderungsrichtlinien wurde sehr positiv bewertet, wobei bei der inhaltlichen Gestaltung noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden, sowohl was die behandelten Punkte als auch deren Formulierung und Übersichtlichkeit betrifft.

Folgende Punkte wurden moniert:

- **Forschungsprojekte:** es fehlen klare Vorgaben zur Notwendigkeit eines über Einzelinteressen hinausgehenden Nutzens von Projekten und zu umfassender Veröffentlichungspflicht.
- **Ausbildung von Nachwuchsjournalisten:** es fehlt die Notwendigkeit, innerredaktionelle Ausbildungstätigkeit genau zu beschreiben und die dafür real anfallenden Kosten nachweisen zu müssen. *Anmerkung KommAustria: Die Kosten bis zur Erreichung des Höchstbetrages, das sind € 60.000,- müssen nachgewiesen werden, für alle darüber hinaus gehenden Kosten gibt es keine Refundierung. Die Gehaltskosten der Aspiranten müssen nachgewiesen werden (Auszug aus der Buchhaltung). Der Nachweis von Sachkosten, die den einzelnen Aspiranten eindeutig zugerechnet werden können (z.B. Dienstreisen oder Seminarkosten) ist ebenfalls unproblematisch. Schwer zuzuordnen sind sonstige Sachkosten (Kostenrechnung) bzw. die Anteile des Ausbildungsredakteurs.*
- **Vereinigungen der Journalistenausbildung:** Es fehlen Kriterien, die festlegen, welche Veranstaltungen in welchem Umfang gefördert werden. Der Förderungsautomatismus von Volontariatsvermittlung wurde als fragwürdig bezeichnet.

Im Sinne der Qualitätsförderung sollten folgende Punkte zusätzlich aufgenommen werden: Ethikfragen: z.B. betriebsinterne Richtlinien über Geschenkkannahme, Aktienbesitz, Trennung von Journalismus und PR.

Die Maßnahmen der Qualitätsförderung im Abschnitt IV des Presseförderungsgesetzes 2004 werden durchwegs als sinnvoll angesehen, Ausnahme ist die Leseförderung, die als nicht sinnvoll kritisiert und irrelevant für die Zukunft der Tages- und Wochenzeitungen in den nächsten Jahren eingeschätzt wird. Als sehr wichtig für die Zukunft der Tages- und Wochenzeitung werden hingegen Zuschüsse zur redaktionsinternen Journalistenausbildung gemäß § 10 Abs.1 und zu den Kosten der Auslandskorrespondenten eingeschätzt, als wichtig die Förderung der Vereinigungen der Journalistenausbildung gemäß § 10 Abs.1 und die Förderung von Forschungsprojekten gemäß § 11 Abs.3.

Auch bei gleich bleibenden Gesamtbudgetmitteln sollten die Kosten von folgenden zusätzlichen Ausbildungsmaßnahmen bei der Förderung gemäß § 10 Abs.1 berücksichtigt werden: die Bereitstellung von oder Teilnahme an umfassenden regelmäßigen Weiterbildungsangeboten, etwa zu Online-Journalismus, Medienrecht, technischen Entwicklungen, journalistischer Ethik.

Vorgeschlagen wird, dass auch die Kosten von Auslandskorrespondenten mit Sonderverträgen berücksichtigt werden, auch bei gleich bleibenden Gesamtbudgetmitteln.

Angeregt wird weiters, dass bei der Dotierung der einzelnen Förderungsbereiche mehr Gewichtung auf die Qualitätsförderung gelegt wird. Als wünschenswert genannt wird die

Förderung einer mehrmedialen Ausbildung, die auch Online, Radio- und TV-Journalismus umfasst.

Insgesamt sollte nach Ansicht der Gewerkschaft die Presseförderung ganz klar als demokratiepolitische Aufgabe („Meinungsvielfalt“) und nicht als Wirtschaftsförderung positioniert werden und in diesem Sinn nur für Medien gelten, die über ein Mindeststandard erfüllendes Redaktionsstatut verfügen und sich zur Einhaltung klarer Ehrenkodizes verpflichten.

6. Verfahren

Grundsätzlich steht jenen Förderungswerbern, deren Ansuchen um Förderung gemäß dem PresseFG 2004 abgelehnt wurde, der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen. Auch der Bundeskommunikationssenat wurde mehrmals angerufen, seit 1. Juli 2006 ist im Hinblick auf § 11 Abs.1 iVm § 11 Abs.2 und 4 KOG idF BGBl. I Nr. 9/2006 aber eindeutig klargestellt, dass dieser zur Entscheidung in Angelegenheiten der Rundfunkregulierung, nicht aber der Presseförderung zuständig ist.

Die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen Entscheidungen der KommAustria zu ergreifen, wurde in Bezug auf die „Presseförderung neu“ mehrmals ergriffen. Grund dafür war in allen Fällen die Unzufriedenheit mit der Beschränkung des Kreises der Förderungswerber. In zwei Fällen war die Öffnung der auf Tageszeitungen beschränkten Besonderen Förderung gemäß dem Abschnitt III für Wochenzeitungen Thema, in einem die Öffnung der Allgemeinen und Besonderen Presseförderung für Privatradioveranstalter.

6.1. NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgesmbH

Die NÖ Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H. hat im Jahr 2004 Ansuchen um Besondere Förderung gemäß dem Abschnitt III für die Wochenzeitungen „NÖ Rundschau“ und „Neue BVZ“ eingebracht. Diese wurden von der KommAustria abgelehnt, da aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Möglichkeit der Förderung von Wochenzeitungen gemäß dem Abschnitt III besteht.

Gegen diese Entscheidung hat der Förderungswerber alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft.

Mit der Begründung, dass die gesetzliche Beschränkung der Besonderen Förderung gemäß dem Abschnitt III auf Tageszeitungen sachlich nicht gerechtfertigt ist sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und daher verfassungswidrig ist, hat sich die NÖ Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H mit einer Berufung gegen die Entscheidung der KommAustria im Jahr 2004 an den Bundeskommunikationssenat (BKS) gewandt. Dieser hat mit Bescheid vom 22. Juni 2004 die Berufung mit der Begründung zurückgewiesen, dass es sich bei der Entscheidung der KommAustria nicht um einen Bescheid handelt, da die Presseförderung nicht im Rahmen der Hoheitsverwaltung, sondern im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes vergeben wird.

Der Förderungswerber wandte sich mit zwei Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof, auch an den Verfassungsgerichtshof:

Die Behandlung der Beschwerde der NÖ Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H. gegen diesen Bescheid des Bundeskommunikationssenates hat der Verfassungsgerichtshof mit Beschluss vom 28.9.2004, B 1109/04, abgelehnt. Als Begründung wurde angeführt, dass spezifisch verfassungsrechtliche Überlegungen zur Beurteilung der aufgeworfenen Fragen nicht anzustellen sind. Sofern die Beschwerde aber insofern verfassungsrechtliche Fragen berührt als die Verfassungswidrigkeit des § 8 behauptet wird, wurde die Behandlung mangels hinreichender Aussicht auf Erfolg abgelehnt.

Ebenfalls mit Beschluss vom 28.9.2004, B 800/04, hat der Verfassungsgerichtshof eine auf Art 144 Abs. 1 B-VG gestützte Beschwerde gegen die Ablehnung der Gewährung einer besonderen Förderung für die „Neue BVZ“ und die „NÖ-Rundschau“ wegen Nichtzuständigkeit zurückgewiesen, da kein Bescheid ergangen ist.

Die NÖ Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H. hat auch den Zivilrechtsweg beschritten und mit 17.12.2004 eine Klage gegen die „unsachliche und rechtswidrige

Verweigerung der Auszahlung der besonderen Presseförderung“ durch die KommAustria aufgrund der Vollziehung einer gleichheitswidrigen gesetzlichen Bestimmung (§ 8) beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien eingebracht.

Dieses hat in seinem Urteil vom 17.3.2005, 24 Cg 137/04z-11, die Klage mit der Begründung abgewiesen, dass nach dem klaren und eindeutigen Gesetzeswortlaut für eine Förderung gemäß dem Abschnitt III (Besondere Förderung) nur Tageszeitungen in Frage kommen. Daraufhin hat die NÖ Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H. eine Berufung gegen das oz. Urteil beim Oberlandesgericht Wien eingebracht, mit der Anregung, das Berufungsgericht möge ein Gesetzesprüfungsverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof einleiten, da die Beschränkung der Besonderen Presseförderung auf Tageszeitungen nach Auffassung der klagenden Partei dem Gleichheitsgebot widerspreche. Das Oberlandesgericht Wien hat mit seiner Entscheidung vom 26. Juli 2005, GZ 16 R 112/05s-15, das Urteil des Landesgerichtes bestätigt. Die ordentliche Revision wurde für zulässig erklärt, da sich der Oberste Gerichtshof mit der Frage der verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des § 8 noch nicht auseinandergesetzt habe und eine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 502 Abs. 1 ZPO vorliege.

Der OGH hat mit Beschluss vom 8. März 2006, GZ 70b248/05d, die Revision zurückgewiesen. Er entschied, dass entgegen dem Ausspruch des Berufungsgerichtes die Revision mangels Vorliegens einer erheblichen Rechtsfrage unzulässig sei. Die von der Klägerin geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen § 8 wurden vom Obersten Gerichtshof nicht geteilt. Er hat entschieden, dass die Differenzierung des Gesetzgebers zwischen Tageszeitungen und Wochenzeitungen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die politische Meinungs- und Willensbildung sachlich gerechtfertigt ist. Dies deshalb, weil täglich erscheinende Zeitungen unmittelbar auf tagespolitische Ereignisse und Entwicklungen reagieren und schon allein mit ihrer wiederholten, immer aktuellen Auseinandersetzung mit gewissen Themen mehr Einfluss auf die politische Meinungs- und Willensbildung nehmen können, als dies Wochenzeitschriften schon im Hinblick auf die geringere Erscheinungshäufigkeit bewirken können. Da mit der Förderung auch eine Hilfe speziell beim Existenzkampf von Tageszeitungen angestrebt wird, ist auch in der unterschiedlichen Kostenbelastung bedingt durch die verschiedene Erscheinungshäufigkeit eine sachlich gerechtfertigte Differenzierung zu sehen.

Mangels Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetzesbestimmung sah er auch keinen Anlass für eine Antragstellung gemäß Art 140 B-VG an den Verfassungsgerichtshof.

6.2. NEWS VerlagsgesmbH

In den Jahren 2005 und 2006 hat die Verlagsgruppe NEWS GmbH für die Wochenzeitungen „Format“ und „profil“ Ansuchen um Besondere Förderung gemäß dem Abschnitt III eingebracht, die aufgrund der Gesetzeslage (Beschränkung der Besonderen Förderung auf Tageszeitungen) erwartungsgemäß wegen Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzung gemäß § 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 Z 2 abgelehnt wurden.

Dem Antrag auf bescheidmäßige Erledigung entsprechend erging in beiden Jahren neben den üblichen Verständigungsschreiben über die Förderentscheidung auch ein Bescheid der KommAustria, in dem der Antrag mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass die KommAustria im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung mangels hoheitlicher Befugnisse nicht bescheidmäßig über die Zuerkennung oder Nichtzuerkennung von Mitteln aus dem Presseförderungsgesetz 2004 absprechen könne. Gegen beide Bescheide erhob die Verlagsgruppe NEWS GmbH Berufung beim Bundeskommunikationssenat.

Die Berufung im Jahr 2005 wurde vom Bundeskommunikationssenat abgewiesen. Die Berufung im Jahr 2006 wurde vom Bundeskommunikationssenat aufgrund der seit 1. Juli 2006 geltenden Rechtslage an den Bundeskanzler zuständigkeitshalber weitergeleitet. Im Hinblick auf § 11 Abs.1 iVm § 11 Abs.2 und 4 KOG idF BGBl. I Nr. 9/2006 ist nunmehr eindeutig klagestellt, dass der Bundeskommunikationssenat zur Entscheidung in Angelegenheiten der Rundfunkregulierung, nicht aber der Presseförderung zuständig ist. Mit der Begründung, dass die KommAustria mangels Kompetenz nicht befugt ist, in hoheitlicher Form über die Gewährung/Nichtgewährung von Fördermitteln abzusprechen und den Antrag auf bescheidmäßige Feststellung daher zu Recht zurückgewiesen hat, wurde die Berufung mit Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 14. Dezember 2006 abgewiesen.

Die Verlagsgruppe NEWS GmbH hat mit anwaltlichem Schreiben vom 13. September 2005 die Republik Österreich aufgefordert, die Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen mit sofortiger Wirkung wegen eines Verstoßes gegen das Beihilfenverbot der EU bzw. wegen der Ungleichbehandlung zwischen Tages- und Wochenzeitungen dadurch einzustellen, dass für die beiden oben angeführten Wochenzeitungen ebenfalls Mittel aus der Besonderen Förderung gewährt werden. Auf ein Schreiben der Finanzprokuratur vom 24. Oktober 2005, in dem mitgeteilt wurde, dass der oben angeführten Rechtsmeinung nicht gefolgt wird, wurde bislang weder mit einer Klage noch mit einem weiteren Schreiben reagiert.

In der Beantwortung einer Anfrage der Europäischen Kommission vom 16. Jänner 1996, Abl. Nr. C 161 vom 5. Juni 1996, wurde zur Presseförderung in Österreich ausgeführt, dass „staatliche Beihilfen zu Gunsten von Tages- und Wochenzeitungen **zur Verbreitung allgemeiner politischer, wirtschaftlicher und kultureller Informationen** nicht in den Anwendungsbereich von Art. 92 Abs. I (nunmehr Art. 87 Abs. 1) EGV fallen, **sofern deren tatsächliche Verbreitung überwiegend auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkt ist und die Förderung daher den Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt**“. Dies ist insofern von Bedeutung, als bei der Schaffung von neuen Förderungsmöglichkeiten - etwa für Hörfunkbetreiber - auf Beschränkungen, die sich aus dem Gemeinschaftsrecht ergeben, Bedacht genommen werden muss.

6.3. Kronehit Radio Betriebs GmbH

Im Jahr 2005 wurden seitens der Kronehit Radio Betriebs GmbH Ansuchen um Zuerkennung von Förderungen gemäß den Abschnitten II (Vertriebsförderung) und III (Besondere Förderung) für ihre Tätigkeit als privater Hörfunkveranstalter unter analoger Anwendung des Presseförderungsgesetzes 2004 eingebracht. Für die erwartungsgemäße Ablehnung der Förderungsansuchen wurde die ausdrückliche Erlassung eines Bescheides beantragt. Dieser Antrag wurde seitens der KommAustria zurückgewiesen, da die Vollziehung des Presseförderungsgesetzes im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes erfolgt. Die Beschwerde beim Bundeskommunikationssenat wegen der Zurückweisung des Antrages auf bescheidmäßige Erledigung des Presseförderungsansuchens seitens der KommAustria wurde abgewiesen.

6.4. Resümee

Im Verhältnis zu den 437 in den Jahren 2004 bis 2006 erledigten Förderansuchen gemäß dem Presseförderungsgesetz 2004 ist die Zahl der gegen die Entscheidungen der KommAustria ergriffenen Rechtsmittel gering. Alle hatten ihren Ausgangspunkt in der geltenden Gesetzeslage, in keinem Fall betrafen sie die Vollziehung des Presseförderungsgesetzes 2004 durch die KommAustria.

Hinsichtlich von Überlegungen zur Ausdehnung des Kreises jener Medienunternehmen, die in den Genuss einer staatlichen Unterstützung erhalten, über den Printmedienbereich hinaus etwa auf österreichische Hörfunkveranstalter lässt sich Folgendes gewinnen:

- die Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen von Medienerzeugnissen ist zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt ist und
- bei einem derartigen Unterfangen müssen die Beschränkungen durch die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften Beachtung finden.

7. Diskussionspunkte für eine Reform der Presseförderung

- **Allgemeine Förderungsvoraussetzungen**

Die Formulierung des **§ 2 Abs.1 Z 1 letzter Satz**: „Der redaktionelle Teil der Tages- und Wochenzeitung muss überwiegend aus eigenständig gestalteten Beiträgen bestehen“ hat wie bereits ausgeführt im Zusammenhang mit den Ansuchen der Österreichischen Bauernzeitungen in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt. Die KommAustria hat in Übereinstimmung mit der Presseförderungskommission in den Richtlinien für den Beobachtungszeitraum 2006 und 2007 eine angemessene Klarstellung getroffen.

Richtlinie für den Beobachtungszeitraum 2006 (unverändert in den Richtlinien 2007):

Die in § 2 Abs.1 Z 1 PresseFG 2004 verwendete Formulierung „überwiegend aus eigenständig gestalteten Beiträgen“ bedeutet, dass eine Tages- oder Wochenzeitung auch dann förderungswürdig ist, wenn ein Teil der redaktionellen Seiten in Kooperation mit anderen Zeitungen produziert oder von anderen Zeitungen übernommen wird. Der redaktionelle Teil der Zeitung darf allerdings höchstens zur Hälfte aus Beiträgen bestehen, die von einer anderen Zeitung übernommen oder von einer Gemeinschaftsredaktion gestaltet wurden.

Nicht als eigenständig gestaltet zählen Beiträge, die von einer anderen Redaktion geliefert werden oder im Rahmen einer Kooperation mehrerer Zeitungen zu einem gemeinsamen Zeitungsteil beitragen.

Die KommAustria regt eine gesetzliche Klarstellung in diesem Sinne an.

- **Vertriebsförderung: Änderung des Berechnungsmodus für Wochenzeitungen**

Bei der Berechnung des Förderungsbetrages für Wochenzeitungen werden entsprechend der geltenden Gesetzeslage nur die im Abonnement verkauften Exemplare (bis zur Höchstgrenze von 15.000) berücksichtigt. Dadurch werden Wochenzeitungen, die einen wesentlichen Teil ihrer Auflage im Einzelverkauf abgeben, gegenüber Wochenzeitungen, die hauptsächlich im Abonnement verbreitet werden, benachteiligt.

In dem als Grundlage für die Reform der Presseförderung 2004 immer wieder genannten Vorschlag der Prognos AG (Stichwort „Drei-Säulen-Modell“) bezieht sich die Zustellförderung für Abonnementexemplare **nur auf Tageszeitungen** und **nur auf Abonnementexemplare, die am frühen Morgen zugestellt werden**. Dieser Vorschlag war von der Überlegung getragen, dass die Hauszustellung am frühen Morgen eine bedeutende Dienstleistung für die Abonnenten darstellt und Tageszeitungen, die frühmorgens zugestellt werden, über einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil verfügen. Daher war im Prognos-Modell auch der Ausschluss der marktführenden Tageszeitungen vorgesehen.

Die Umlegung dieses Modells auf die Wochenzeitungen scheint im Hinblick auf die dem ursprünglichen Vorschlag zugrunde liegenden Überlegungen und auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Wochenzeitungsförderung fragwürdig.

Durch die Einbeziehung des Einzelverkaufs könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Die degressive Staffelung der Förderung sollte beibehalten werden.

- **Qualitätsförderung und Zukunftssicherung gemäß dem Abschnitt IV PresseFG 2004**

Zu Maßnahmen der Qualitätsförderung und Zukunftssicherung kommen aus dem Kreis der Betroffenen Vorschläge für Nachbesserungen, etwa hinsichtlich der Berücksichtigung verschiedener zusätzlicher Kosten im Rahmen der Refundierung der Ausbildungskosten (z.B. externe Referenten) und der Kosten für angestellte Auslandskorrespondenten. In beiden Bereichen wird allenfalls zu überlegen sein, ob sich die „refundierungsfähigen“ Kosten auch auf zusätzliche Gruppen von Journalisten beziehen sollen oder ob die Beschränkung auf angestellte Redakteure und Aspiranten beibehalten werden soll.

Denkbar wäre die Zuerkennung eines Zuschusses auch für die Kosten von Jungredakteuren oder auch „Trainees“.

Bei den Zuschüssen zu den Forschungsprojekten gemäß § 11 Abs.3 regt die KommAustria eine Verlängerung der Frist für die Vorlage der Endberichte und der Abrechnung von derzeit 31. März des Folgejahres auf 30. Juni des Folgejahres an.

- **Regelmäßige Evaluierung**

Die KommAustria hält eine regelmäßige, etwa alle fünf Jahre stattfindende Evaluierung der Presseförderung für sinnvoll. Für den Fall, dass diese inhaltlich über den vorliegenden Bericht hinausgehen soll, müsste die Behörde mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, um externe Studien - etwa zur Entwicklung eines Instrumentariums zur Messung der Förderungseffekte - in Auftrag geben zu können.

- **Förderung für andere Medien**

Wie das Ansuchen der Kronehit Radio Betriebs GmbH im Jahr 2005 und eine Reihe von telefonischen Anfragen zeigen, gibt aus dem Markt immer wieder Anregungen, die Presseförderung auf andere Medien auszudehnen (Internetzeitungen) und ein neues Förderungsgesetz für audiovisuelle Medien zu etablieren. Die im Regierungsprogramm dargestellte Möglichkeit für elektronische Medien - nach Maßgabe der budgetären - Möglichkeiten zu prüfen, weist in diese Richtung. Die kommerziellen und nicht kommerziellen Betreiber von Privatrado und Privatfernsehen gehören zu den relevanten Medienveranstaltern, die bisher weder Rundfunkgebühren noch Förderungen erhalten.

Wie schon aus den Ergebnissen der Presseförderung ersichtlich, könnte neben einer Contentförderung der privaten Rundfunkveranstalter auch ein besonderer Schwerpunkt auf Journalistenausbildung gelegt werden.

Bei der Förderung audiovisueller Medien (Radio und Fernsehen) sind aus der Sicht der KommAustria folgende Punkte zu berücksichtigen:

Verbreitungswege: so könnte bei der Verbreitung über Satellit auch europarechtliche Fragestellungen eine Rolle spielen, da Auswirkungen auf den gemeinsamen Markt gegeben sein könnten.

Inhaltliche Förderungskriterien: hier müsste sicher gestellt sein, dass diese objektiv nachprüfbar sind (etwa ähnlich wie in der Presseförderung durch die Festlegung eines Mindestanteils an eigen gestaltetem redaktionellen Inhalts, und verpflichtenden inhaltlichen Kategorien wie etwa politische, wirtschaftliche und kulturelle Beiträge).

Reichweite: vergleichbar mit der Auflage im Rahmen der Presseförderung; hier entscheidet sich die Frage, ob nur jene gefördert werden, die - gemessen an der technischen Reichweite - eine geringe tatsächliche Reichweite aufweisen oder auch Betreiber von reichweitenstarken Programmen.

Bei der Förderung von **Internetzeitungen** ist die grundlegende Entscheidung zu treffen, ob diese auf Zeitungen beschränkt werden soll, die ausschließlich über das Internet verbreitet werden oder ob auch die Internet-Ausgaben von Printmedien (Tageszeitungen, Wochenzeitungen ...) gefördert werden sollen. Denkbar wäre in diesem Fall eine Beschränkung auf Zeitungen in einer nachrangigen Marktposition um deren Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Zu berücksichtigen wäre dabei, dass eine Internetzeitung auch ein Forum für Dialog und Debatte sein kann, eine Datenbank zu verschiedenen Themen, ein Portal für den Kontakt zu Kultur oder Wirtschaft usw. Eine Internetzeitschrift kann auch interaktiv sein, d.h. ihre „Leser“ können den Inhalt und ihre Gestaltung selbst (mit-)bestimmen. Internetzeitungen haben die Möglichkeit einer tiefer gehenden Information, weil je nach Spezialinteresse viele Informationsebenen möglich sind.

Im Hinblick auf die Kosten gibt es eine Reihe von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen der gedruckten Zeitung und der elektronischen Zeitung. Als Beispiel für die Unterschiede können die hohen Kosten für Druck und Vertrieb angeführt werden, die den Papierzeitungen entstehen. Bei den Internetmedien können die Vertriebskosten im Prinzip vernachlässigt werden. Die redaktionellen Kosten sind hingegen genauso hoch wie bei den traditionellen Medien, oder höher, wenn die Möglichkeit zur laufenden Aktualisierung genutzt werden. Der interaktive Teil des Angebots, z.B. von Moderatoren geleitete Diskussionsforen, ist für Internetzeitungen sehr kostspielig, weil die Diskussionsbeiträge laufend geprüft werden müssen.

Angemerkt wird, dass nach Ansicht der KommAustria allfällige neue Förderungen nicht zu Lasten der bestehenden Presseförderung gehen dürfen, sondern eine zusätzliche Dotierung erfolgen muss.

Abschließend erinnert die KommAustria daran, dass die Presseförderung nur ein unterstützendes Gestaltungselement im Medienbereich darstellen kann, wenn auch für manche Förderungsnehmer ein unverzichtbares.

8. Anhang

8.1 Ausbezahlte Förderungsbeträge 2004 bis 2006 nach Förderungsnehmern und Förderungsarten

Tageszeitungen (nach Förderungssummen)

Standard Verlagsgesellschaft m.b.H.		
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt		3.287.433,94
Der Standard	2004	1.242.997,74
Der Standard	2005	1.043.574,60
Der Standard	2006	1.000.861,60
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen		74.683,86
Der Standard	2004	33.061,36
Der Standard	2005	18.182,50
Der Standard	2006	23.440,00
Vertriebsförderung von Tageszeitungen		541.076,30
Der Standard	2004	191.929,70
Der Standard	2005	172.079,40
Der Standard	2006	177.067,20
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten		120.000,00
Der Standard	2004	40.000,00
Der Standard	2005	40.000,00
Der Standard	2006	40.000,00
Gesamt		4.023.194,10
<hr/>		
Die Presse Verlags-Gesellschaft m.b.H.		
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt		2.286.572,34
Die Presse	2004	1.242.997,74
Die Presse	2005	1.043.574,60
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen		26.952,04
Die Presse	2004	15.835,54
Die Presse	2005	11.116,50
Vertriebsförderung von Tageszeitungen		291.207,26
Die Presse	2004	153.543,76
Die Presse	2005	137.663,50
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten		80.000,00
Die Presse	2004	40.000,00
Die Presse	2005	40.000,00
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung		18.000,00
Die Presse	2005	18.000,00
Die Presse Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG		
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt		1.000.861,60
Die Presse	2006	1.000.861,60
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen		12.282,20
Die Presse	2006	12.282,20
Vertriebsförderung von Tageszeitungen		141.653,60
Die Presse	2006	141.653,60
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten		40.000,00
Die Presse	2006	40.000,00
Presse gesamt		3.897.529,04
<hr/>		
Kärntner Druck- und Verlagsges.m.b.H.		
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt		3.044.269,50
Neue Kärntner Tageszeitung	2004	1.094.697,20
Neue Kärntner Tageszeitung	2005	992.744,70
Neue Kärntner Tageszeitung	2006	956.827,60
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen		1.238,58
Neue Kärntner Tageszeitung	2004	211,52
Neue Kärntner Tageszeitung	2005	587,50
Neue Kärntner Tageszeitung	2006	439,56
Vertriebsförderung von Tageszeitungen		541.076,30
Neue Kärntner Tageszeitung	2004	191.929,70
Neue Kärntner Tageszeitung	2005	172.079,40
Neue Kärntner Tageszeitung	2006	177.067,20
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung		56.000,00
Neue Kärntner Tageszeitung	2004	20.000,00
Neue Kärntner Tageszeitung	2005	18.000,00
Neue Kärntner Tageszeitung	2006	18.000,00
Gesamt		3.642.584,38

OÖ Media Data Vertriebs- und Verlagsges.m.b.H.			
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt			2.902.192,64
Neues Volksblatt	2004	1.118.110,04	
Neues Volksblatt	2005	928.508,20	
Neues Volksblatt	2006	855.574,40	
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			4.310,20
Neues Volksblatt	2004	1.278,36	
Neues Volksblatt	2005	1.641,30	
Neues Volksblatt	2006	1.390,54	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			541.076,30
Neues Volksblatt	2004	191.929,70	
Neues Volksblatt	2005	172.079,40	
Neues Volksblatt	2006	177.067,20	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			56.000,00
Neues Volksblatt	2004	20.000,00	
Neues Volksblatt	2005	18.000,00	
Neues Volksblatt	2006	18.000,00	
Gesamt			3.503.579,14

Zeitungs- und Verlagsges.m.b.H.			
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt			2.268.771,72
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2004	819.762,12	
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2005	734.447,20	
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2006	714.562,40	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			432.860,86
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2004	153.543,76	
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2005	137.663,50	
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2006	141.653,60	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			6.000,00
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2004	2.000,00	
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2005	2.000,00	
Neue Vorarlberger Tageszeitung	2006	2.000,00	
Gesamt			2.707.632,58
Eugen Ruß, Vbg. Zeitungsverlag u. Druckerei GmbH			
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			541.076,30
Vorarlberger Nachrichten	2004	191.929,70	
Vorarlberger Nachrichten	2005	172.079,40	
Vorarlberger Nachrichten	2006	177.067,20	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			6.000,00
Vorarlberger Nachrichten	2004	2.000,00	
Vorarlberger Nachrichten	2005	2.000,00	
Vorarlberger Nachrichten	2006	2.000,00	
Gesamt			547.076,30
Summe Neue Vorarlberger Tageszeitung und Vorarlberger Nachrichten			3.254.708,88

Österreichische Volkspartei, Landesleitung Salzburg			
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt			1.475.140,12
SVZ Salzburger Volkszeitung	2004	783.802,72	
SVZ Salzburger Volkszeitung	2005	691.337,40	
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			8.185,28
SVZ Salzburger Volkszeitung	2004	4.056,78	
SVZ Salzburger Volkszeitung	2005	4.128,50	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			364.009,10
SVZ Salzburger Volkszeitung	2004	191.929,70	
SVZ Salzburger Volkszeitung	2005	172.079,40	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			18.000,00
SVZ Salzburger Volkszeitung	2005	18.000,00	
Salzburger Volkszeitung GesmbH			
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt			625.376,20
SVZ Salzburger Volkszeitung	2006	625.376,20	
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			3.964,22
SVZ Salzburger Volkszeitung	2006	3.964,22	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			177.067,20
SVZ Salzburger Volkszeitung	2006	177.067,20	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			18.000,00
SVZ Salzburger Volkszeitung	2006	18.000,00	
Summe Salzburger Volkszeitung			2.689.742,12

Schlüssolverlag J.S. Moser GmbH. (2 Zeitungen)			
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt			1.405.291,90
NEUE Zeitung für Tirol	2005	554.802,10	
NEUE Zeitung für Tirol	2006	850.489,80	
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			171.694,20
Tiroler Tageszeitung	2004	73.633,46	
Tiroler Tageszeitung	2005	56.875,00	
Tiroler Tageszeitung	2006	41.185,74	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			820.393,40
Tiroler Tageszeitung	2004	191.929,70	
Tiroler Tageszeitung	2005	172.079,40	
Tiroler Tageszeitung	2006	177.067,20	
Summe Tiroler Tageszeitung		541.076,30	
NEUE Zeitung für Tirol	2005	137.663,50	
NEUE Zeitung für Tirol	2006	141.653,60	
Summe NEUE Zeitung für Tirol		279.317,10	
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten			120.000,00
Tiroler Tageszeitung	2004	40.000,00	
Tiroler Tageszeitung	2005	40.000,00	
Tiroler Tageszeitung	2006	40.000,00	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			92.000,00
Tiroler Tageszeitung	2004	20.000,00	
Tiroler Tageszeitung	2005	18.000,00	
Tiroler Tageszeitung	2006	18.000,00	
Summe Tiroler Tageszeitung		56.000,00	
NEUE Zeitung für Tirol	2005	18.000,00	
NEUE Zeitung für Tirol	2006	18.000,00	
Summe NEUE Zeitung für Tirol		36.000,00	
Gesamt			2.609.379,50

WirtschaftsBlatt Verlag AG			
Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt			1.986.789,84
WirtschaftsBlatt	2004	691.332,44	
WirtschaftsBlatt	2005	655.511,00	
WirtschaftsBlatt	2006	639.946,40	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			470.249,50
WirtschaftsBlatt	2004	191.929,70	
WirtschaftsBlatt	2005	172.079,40	
WirtschaftsBlatt	2006	106.240,40	
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten			94.343,72
WirtschaftsBlatt	2004	31.068,58	
WirtschaftsBlatt	2005	33.721,24	
WirtschaftsBlatt	2006	29.553,90	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			29.000,00
WirtschaftsBlatt	2004	20.000,00	
WirtschaftsBlatt	2005	9.000,00	
Gesamt			2.580.383,06

Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges.m.b.H & Co KG (2 Zeitungen)			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			90.243,26
Neue Kronenzeitung	2004	11.050,88	
Neue Kronenzeitung	2005	11.795,30	
Neue Kronenzeitung	2006	12.588,30	
Summe Neue Kronenzeitung		35.434,48	
Kurier	2004	18.644,62	
Kurier	2005	16.759,20	
Kurier	2006	19.404,96	
Summe Kurier		54.808,78	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			973.937,16
Neue Kronenzeitung	2004	191.929,70	
Neue Kronenzeitung	2005	172.079,40	
Neue Kronenzeitung	2006	177.067,20	
Summe Neue Kronenzeitung		541.076,30	
Kurier	2004	153.543,76	
Kurier	2005	137.663,50	
Kurier	2006	141.653,60	
Summe Kurier		432.860,86	
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten			4.765,84
Kurier	2006	4.765,84	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			45.176,40
Neue Kronenzeitung	2004	20.000,00	

Neue Kronenzeitung	2005	6.744,88	
Neue Kronenzeitung	2006	1.358,32	
Summe Neue Kronenzeitung		28.103,20	
Kurier	2005	8.482,38	
Kurier	2006	8.590,82	
Summe Kurier		17.073,20	
Gesamt			1.114.122,66

Salzburger Nachrichten Verlagsges.m.b.H. & Co KG			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			83.701,02
Salzburger Nachrichten	2004	31.221,98	
Salzburger Nachrichten	2005	27.248,28	
Salzburger Nachrichten	2006	25.230,76	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			541.076,30
Salzburger Nachrichten	2004	191.929,70	
Salzburger Nachrichten	2005	172.079,40	
Salzburger Nachrichten	2006	177.067,20	
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten			120.000,00
Salzburger Nachrichten	2004	40.000,00	
Salzburger Nachrichten	2005	40.000,00	
Salzburger Nachrichten	2006	40.000,00	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			56.000,00
Salzburger Nachrichten	2004	20.000,00	
Salzburger Nachrichten	2005	18.000,00	
Salzburger Nachrichten	2006	18.000,00	
Gesamt			800.777,32

Kleine Zeitung GmbH & Co KG			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			71.375,28
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2004	22.925,48	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2005	22.144,84	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2006	26.304,96	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			541.076,30
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2004	191.929,70	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2005	172.079,40	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2006	177.067,20	
Zuschuss zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten			120.000,00
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2004	40.000,00	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2005	40.000,00	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2006	40.000,00	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			56.000,00
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2004	20.000,00	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2005	18.000,00	
Kleine Zeitung Steiermark und Kärnten	2006	18.000,00	
Gesamt			788.451,58

OÖN Redaktion GmbH & CO KG			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			59.765,10
Oberösterreichische Nachrichten	2004	21.532,94	
Oberösterreichische Nachrichten	2005	17.829,60	
Oberösterreichische Nachrichten	2006	20.402,56	
Vertriebsförderung von Tageszeitungen			541.076,30
Oberösterreichische Nachrichten	2004	191.929,70	
Oberösterreichische Nachrichten	2005	172.079,40	
Oberösterreichische Nachrichten	2006	177.067,20	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			36.000,00
Oberösterreichische Nachrichten	2005	18.000,00	
Oberösterreichische Nachrichten	2006	18.000,00	
Gesamt			636.841,40

Summe 2004 bis 2006 **29.541.293,18**

Wochenzeitungen (in alphabetischer Reihenfolge)

A.B.C. Werbeagentur Ges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			153.592,48
Kärntner Nachrichten	2004	47.752,40	
Kärntner Nachrichten	2005	49.759,44	
Kärntner Nachrichten	2006	56.080,64	
<hr/>			
Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH.			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			4,50
Österreichische BauernZeitung (Bauernbündler)	2005	4,50	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			300.800,00
Österreichische BauernZeitung (Bauernbündler)	2004	81.081,64	
Österreichische BauernZeitung (Bauernbündler)	2005	82.799,72	
Österreichische BauernZeitung (Bauernbündler)	2006	83.385,22	
Summe BauernZeitung (Bauernbündler)		247.266,58	
Österreichische BauernZeitung - Tiroler Ausgabe	2004	5.820,00	
Österreichische BauernZeitung - Landwirtschaftszeitung OÖ	2004	47.713,42	
Gesamt			300.804,50
<hr/>			
Aichfelder Zeitungsverlag			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			29.100,00
Obersteirische Nachrichten	2004	9.700,00	
Obersteirische Nachrichten	2005	9.700,00	
Obersteirische Nachrichten	2006	9.700,00	
<hr/>			
Bischöfl. Ordinariat, Pastoralamt			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			247.266,58
Kirchenzeitung der Diözese Linz	2004	81.081,64	
Kirchenzeitung der Diözese Linz	2005	82.799,72	
Kirchenzeitung der Diözese Linz	2006	83.385,22	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			44.871,40
Kirchenzeitung der Diözese Linz	2004	14.649,24	
Kirchenzeitung der Diözese Linz	2005	12.222,16	
Kirchenzeitung der Diözese Linz	2006	18.000,00	
Gesamt			292.137,98
<hr/>			
Bischöfliches Ordinariat, Diözese Graz-Seckau			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			247.342,32
Sonntagsblatt für Steiermark	2004	79.522,38	
Sonntagsblatt für Steiermark	2005	82.799,72	
Sonntagsblatt für Steiermark	2006	85.020,22	
<hr/>			
Bischöfliches Seelsorgeamt - Diözese Gurk			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			214.397,52
Nedelja – Kirchenzeitung der Diözese Gurk	2004	15.675,78	
Nedelja – Kirchenzeitung der Diözese Gurk	2005	15.392,26	
Nedelja – Slowenische Kirchenzeitung der Diözese Gurk	2006	15.488,94	
Summe Nedelja		46.556,98	
Kärntner Kirchenzeitung	2004	56.757,14	
Kärntner Kirchenzeitung	2005	63.055,16	
Der Sonntag - Kärntner Kirchenzeitung	2006	48.028,24	
Summe Kärntner Kirchenzeitung		167.840,54	
<hr/>			
Die Furche ZeitschriftenbetriebsgesmbH & Co KG			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			14.290,50
Die Furche	2004	2.923,40	
Die Furche	2005	5.931,90	
Die Furche	2006	5.435,20	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			227.457,78
Die Furche	2004	69.582,08	
Die Furche	2005	78.659,74	
Die Furche	2006	79.215,96	
Gesamt			241.748,28

Die ganze Woche Ges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			244.115,02
Die ganze Woche	2004	79.522,38	
Die ganze Woche	2005	81.207,42	
Die ganze Woche	2006	83.385,22	
<hr/>			
Diözese Eisenstadt -Pastoralamt			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			236.163,88
Eisenstädter Kirchenzeitung	2004	81.081,64	
Eisenstädter Kirchenzeitung	2005	77.147,04	
Eisenstädter Kirchenzeitung	2006	77.935,20	
Diözese Eisenstadt, Kroatische Sektion des Pastoralamtes			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			42.202,14
GLASNIK – Crikvene novine Zeljezanske biskupije	2004	15.072,86	
GLASNIK – Crikvene novine Zeljezanske biskupije	2005	13.853,04	
GLASNIK – Crikvene novine Zeljezanske biskupije	2006	13.276,24	
Gesamt			278.366,02
<hr/>			
Diözese Feldkirch			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			224.633,48
KirchenBlatt	2004	75.546,26	
KirchenBlatt	2005	77.147,04	
KirchenBlatt	2006	71.940,18	
<hr/>			
Diözese Innsbruck Bischöfliches Ordinariat			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			246.571,70
KIRCHE – Sonntagszeitung für die Diözese Innsbruck	2004	81.081,64	
Tiroler Sonntag - Kirchenzeitung der Diözese Innsbruck	2005	82.799,72	
Tiroler Sonntag - Kirchenzeitung der Diözese Innsbruck	2006	82.690,34	
<hr/>			
Falter Zeitschriftengesellschaft m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			220.844,02
Falter	2004	71.466,18	
Falter	2005	74.440,14	
Falter	2006	74.937,70	
<hr/>			
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			194.783,20
Neue Freie Zeitung	2004	76.403,86	
Neue Freie Zeitung	2005	66.876,70	
Neue Freie Zeitung	2006	51.502,64	
<hr/>			
Herold Druck und Verlag AG			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			44.054,36
Frauenblatt	2004	28.378,58	
Samstag	2004	15.675,78	
<hr/>			
Kirchenblatt für die Diözese St. Pölten			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			197.813,28
Kirche bunt – St. Pöltner Kirchenzeitung	2004	64.865,32	
Kirche bunt – St. Pöltner Kirchenzeitung	2005	66.239,78	
Kirche bunt – St. Pöltner Kirchenzeitung	2006	66.708,18	
<hr/>			
Kitzbüheler Anzeiger Ges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			9.700,00
Kitzbüheler Anzeiger	2006	9.700,00	
<hr/>			
Kroatischer Presseverein			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			1.319,20
Hrvatske Novine	2004	321,60	
Hrvatske Novine	2005	431,20	
Hrvatske Novine	2006	566,40	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			28.918,46
Hrvatske Novine	2004	9.355,58	
Hrvatske Novine	2005	9.752,86	
Hrvatske Novine	2006	9.810,02	
Gesamt			30.237,66

Murtaler Zeitung GmbH. & Co KG			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			161,40
Murtaler Zeitung	2004	102,80	
Murtaler Zeitung	2005	33,40	
Murtaler Zeitung	2006	25,20	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			23.280,00
Murtaler Zeitung	2004	7.760,00	
Murtaler Zeitung	2005	7.760,00	
Murtaler Zeitung	2006	7.760,00	
Gesamt			23.441,40

Neues Land Medien GesmbH			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			245.707,32
Neues Land	2004	79.522,38	
Neues Land	2005	82.799,72	
Neues Land	2006	83.385,22	

Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H.			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			3.963,56
NÖN	2004	930,00	
NÖN	2005	1.279,00	
NÖN	2006	1.688,28	
Summe NÖN		3.897,28	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2005	36,70	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2006	29,58	
Summe Neue BVZ		66,28	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			333.357,90
NÖN	2004	81.081,64	
NÖN	2005	82.799,72	
NÖN	2006	85.020,22	
Summe NÖN		248.901,58	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2004	24.865,04	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2005	25.391,92	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2006	28.056,68	
Summe Neue BVZ		78.313,64	
NÖ-Rundschau	2004	1.988,06	
NÖ-Rundschau	2005	2.070,00	
NÖ-Rundschau	2006	2.084,62	
Summe NÖ-Rundschau		6.142,68	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			98.732,50
NÖN	2004	19.721,74	
NÖN	2005	18.000,00	
NÖN	2006	18.000,00	
Summe NÖN		55.721,74	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2004	7.010,76	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2005	18.000,00	
Neue BVZ-Burgenländische Volkszeitung	2006	18.000,00	
Summe Neue BVZ		43.010,76	
Gesamt			436.053,96

OÖ Rundschau Redaktions-Gesellschaft mbH & Co KG			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			139.281,64
OÖ-Rundschau gesamt	2004	81.081,64	
OÖ Rundschau - Braunauer Rundschau	2005	7.760,00	
OÖ Rundschau - Braunauer Rundschau	2006	5.820,00	
OÖ Rundschau - Mühlviertler Rundschau	2006	7.760,00	
OÖ Rundschau - Rieder Rundschau	2005	9.700,00	
OÖ Rundschau - Rieder Rundschau	2006	9.700,00	
OÖ Rundschau - Steyrer Rundschau	2005	3.880,00	
OÖ Rundschau - Steyrer Rundschau	2006	3.880,00	
OÖ Rundschau - Vöcklabruckner Rundschau	2005	1.940,00	
OÖ Rundschau - Vöcklabruckner Rundschau	2006	1.940,00	
OÖ Rundschau - Welser Rundschau	2005	5.820,00	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			60.000,00
OÖ Rundschau - Braunauer Rundschau	2005	3.000,00	
OÖ Rundschau - Braunauer Rundschau	2006	3.000,00	
OÖ Rundschau - Rieder Rundschau	2005	3.000,00	
OÖ Rundschau - Rieder Rundschau	2006	3.000,00	
OÖ Rundschau - Salzkammergut Rundschau	2005	15.000,00	
OÖ Rundschau - Salzkammergut Rundschau	2006	15.000,00	

OÖ Rundschau - Steyrer Rundschau	2005	3.000,00	
OÖ Rundschau - Steyrer Rundschau	2006	3.000,00	
OÖ Rundschau - Vöcklabruckner Rundschau	2005	3.000,00	
OÖ Rundschau - Vöcklabruckner Rundschau	2006	3.000,00	
OÖ Rundschau - Welser Rundschau	2005	3.000,00	
OÖ Rundschau - Welser Rundschau	2006	3.000,00	
Gesamt			199.281,64
<hr/>			
Ordinariat der Erzdiözese Salzburg			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			1.048,12
Rupertusblatt - Kirchenzeitung der Erzdiözese Salzburg	2004	1.048,12	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			232.853,20
Rupertusblatt - Kirchenzeitung der Erzdiözese Salzburg	2004	76.014,04	
Rupertusblatt - Kirchenzeitung der Erzdiözese Salzburg	2005	80.729,72	
Rupertusblatt - Kirchenzeitung der Erzdiözese Salzburg	2006	76.109,44	
Gesamt			233.901,32
<hr/>			
Osttiroler Bote Medienunternehmen Ges.m.b.H.			
Refundierung für die Gratisverteilung an Schulen			124,20
Osttiroler Bote	2005	48,40	
Osttiroler Bote	2006	75,80	
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			29.100,00
Osttiroler Bote	2004	9.700,00	
Osttiroler Bote	2005	9.700,00	
Osttiroler Bote	2006	9.700,00	
Gesamt			29.224,20
<hr/>			
Raiffeisen Media GmbH			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			227.902,72
Raiffeisenzeitung	2004	81.081,64	
Raiffeisenzeitung	2005	73.245,90	
Raiffeisenzeitung	2006	73.575,18	
<hr/>			
Slomedia GesmbH			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			62.760,34
NOVICE	2004	13.565,58	
NOVICE	2005	20.009,94	
NOVICE	2006	29.184,82	
<hr/>			
Sozialdemokratische Partei Österreichs			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			147.396,42
SPÖ-aktuell	2004	48.025,28	
SPÖ-aktuell	2005	50.157,52	
SPÖ-aktuell	2006	49.213,62	
<hr/>			
Sozialdemokratische Partei – Landesdirektion Burgenland			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			189.629,10
BF – Die Burgenlandwoche	2004	60.967,16	
BF – Die Burgenlandwoche	2005	63.479,78	
BF – Die Burgenlandwoche	2006	65.182,16	
<hr/>			
Sportwoche Verlag GmbH.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			122.057,48
Sportwoche	2004	39.761,18	
Sportwoche	2005	40.603,70	
Sportwoche	2006	41.692,60	
<hr/>			
Sportzeitung Verlags-GmbH			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			128.485,80
CITY – Stadtzeitung für Wien	2004	42.100,08	
CITY – Stadtzeitung für Wien	2005	43.581,32	
CITY – Stadtzeitung für Wien	2006	42.804,40	

Verlag Rudolf M. Rohrer			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			29.100,00
BadenerZeitung	2004	9.700,00	
BadenerZeitung	2005	9.700,00	
BadenerZeitung	2006	9.700,00	
<hr/>			
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			686.643,28
Format	2004	31.185,24	
Format	2005	32.482,96	
Format	2006	32.700,08	
Summe Format		96.368,28	
NEWS	2004	64.865,32	
NEWS	2005	64.965,94	
NEWS	2006	66.708,18	
Summe NEWS		196.539,44	
Profil	2004	47.713,42	
Profil	2005	48.724,44	
Profil	2006	50.031,12	
Summe Profil		146.468,98	
tv media	2004	81.081,64	
tv media	2005	82.799,72	
tv media	2006	83.385,22	
Summe tv media		247.266,58	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			47.278,24
NEWS	2005	18.000,00	
NEWS	2006	18.000,00	
Summe NEWS		36.000,00	
tv media	2005	9.818,84	
tv media	2006	1.459,40	
Summe tv media		11.278,24	
Gesamt			733.921,52
<hr/>			
Verlagshausges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			245.707,32
Salzburger Woche	2004	79.522,38	
Salzburger Woche	2005	82.799,72	
Salzburger Woche	2006	83.385,22	
Zuschuss zu den Kosten der redaktionsinternen Ausbildung			35.840,40
Salzburger Woche	2004	2.840,40	
Salzburger Woche	2005	15.000,00	
Salzburger Woche	2006	18.000,00	
Gesamt			281.547,72
<hr/>			
W 3 Verlagsges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			136.889,44
Zur Zeit - Die Wochenzeitung für Österreich	2004	43.919,22	
Zur Zeit - Die Wochenzeitung für Österreich	2005	50.051,36	
Zur Zeit - Die Wochenzeitung für Österreich	2006	42.918,86	
<hr/>			
Wallig GMBH Ennstaler Druckerei und Verlag			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			29.100,00
Der Ennstaler	2004	9.700,00	
Der Ennstaler	2005	9.700,00	
Der Ennstaler	2006	9.700,00	
<hr/>			
Wiener Domverlag Ges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			225.270,84
Wiener Kirchenzeitung	2004	72.895,52	
Der Sonntag (vorm. Wiener Kirchenzeitung)	2005	74.440,12	
Der Sonntag	2006	77.935,20	
<hr/>			
Wiener Sport am Montag Verlagsges.m.b.H.			
Vertriebsförderung von Wochenzeitungen			4.804,48
Wiener Sport am Montag	2004	4.804,48	
<hr/>			
Summe 2004 bis 2006			6.656.717,52

Förderung von Vereinigungen der Journalistenausbildung gemäß § 10 Abs.2

Friedrich Austerlitz-Institut für JournalistenInnenausbildung			66.154,74
	2004	34.371,58	
	2005	10.241,16	
	2006	21.542,00	
Friedrich Funder Institut für Publizistik, Medienforschung und Journalistenausbildung			113.658,52
	2004	56.601,96	
	2005	32.371,80	
	2006	24.684,76	
GESPU - Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung			131.807,26
	2004	41.431,66	
	2005	49.854,12	
	2006	40.521,48	
Katholische Medien Akademie			135.215,20
	2004	38.760,44	
	2005	53.067,80	
	2006	43.386,96	
Kuratorium für Journalistenausbildung			1.431.504,90
	2004	520.558,50	
	2005	455.473,20	
	2006	455.473,20	
OÖ Journalistenakademie			166.666,26
	2004	51.930,74	
	2005	49.667,92	
	2006	65.067,60	
Summe 2004 bis 2006			2.045.006,88

Zuschuss an Vereinigungen der Leseförderung gemäß § 11 Abs.2. Z 1

Verein zur Förderung der Nutzung von Zeitungen in der Schule - ZiS			525.533,90
	2004	163.675,56	
	2005	168.368,88	
	2006	193.489,46	

Zuschuss zu Forschungsprojekten gemäß § 11 Abs.3

evolaris research & development GmbH			
Studie zur Werbewirksamkeitsmessung von Crossmedia-Werbeformen	2004		25.000,00
Internationales Journalismuszentrum, Donau-Universität Krems			
Medienmärkte in Mittel- und Osteuropa	2004		40.000,00
Kaltenbrunner-Medienberatung in Kooperation mit dem Kurier			
Agenda-Setting und redaktionelles Zeitungsmarketing	2004		20.000,00
Medienhaus Wien - Forschung und Weiterbildung GmbH			
Urheberrechte und elektronische Printmedien	2005	18.240,00	
Selbstregulierung und Selbstorganisation in österreichischen Printmedien	2005	20.000,00	
Initiierung/Begleitung Organisationsmodell Selbstkontrolle	2006	20.000,00	
Best Practice Weiterbildung Printmedien	2006	18.000,00	
Summe Medienhaus Wien			76.240,00

Privatdozent Dr. Stefan Weber		
Wohin steuert der Printjournalismus in Österreich? Eine empirische Studie zur Berufsrealität und -anforderungen in einer veränderten Medienwelt	2005	20.000,00
Lesbarkeit und Verständlichkeit von Zeitungstexten. Eine empirische Untersuchung mit Hilfe von Eyetracking	2006	20.000,00
Summe Dr. Weber		40.000,00

Till & Partner GmbH		
Leseranalyse Entscheidungsträger 2003	2004	12.000,00

Verband Österreichischer Zeitungen		
Studie: Grundlagenforschung Lesermarkt - Instrument-Entwicklung im Bereich Lesermarkt	2006	8.000,00

Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen		
Media-Analyse Sample – Zielpersonenauswahl im Haushalt	2004	14.000,00

Summe 2004 bis 2006		253.240,00
----------------------------	--	-------------------

Förderung von Vereinigungen, deren Hauptaufgabe die Veranstaltung oder Durchführung von Pressekonferenzen ist, gemäß § 11 Abs.4

Klub der Wirtschaftspublizisten		9.264,24
	2004	3.258,00
	2005	3.003,12
	2006	3.003,12

Oberösterreichischer Presseclub		29.879,76
	2004	10.860,00
	2005	9.009,36
	2006	10.010,40

Presseclub Carinthia		5.005,20
	2005	2.002,08
	2006	3.003,12

Presseclub Concordia		77.202,00
	2004	27.150,00
	2005	25.026,00
	2006	25.026,00

Steirischer Presseclub		23.703,60
	2004	8.688,00
	2005	7.007,28
	2006	8.008,32

Verband der Agrarjournalisten und -publizisten in Österreich (VAÖ)		3.088,08
	2004	1.086,00
	2005	1.001,04
	2006	1.001,04

Verband der Auslandspresse Wien		6.261,12
	2004	3.258,00
	2005	3.003,12

Summe 2004 bis 2006		154.404,00
----------------------------	--	-------------------

8.2. Übersichtstabellen

Tabelle 1

Ergebnisse der Presseförderung 2004 bis 2006 aus allen Förderungstöpfen nach Gruppen von Förderungsobjekten		
Förderungsobjekt	Summe in Euro	Anteil in Prozent
Tageszeitungen	29.541.293,18	75,4
Wochenzeitungen	6.656.717,52	17
Vereinigungen der Journalistenausbildung	2.045.006,88	5,2
Vereinigung der Leseförderung	525.533,90	1,4
Forschungsprojekte	235.240,00	0,6
Presseklubs	154.404,00	0,4
Summe	39,158.195,48	100,00

Tabelle 2

Ergebnisse der Presseförderung 2004 bis 2006 nach gesetzlicher Bestimmung				
Förderungsart	Beträge in Euro (Erfolg 2004)	Anteil in Prozent	Eingereichte Ansuchen	Geförderte Ansuchen
Vertriebsförderung gemäß dem Abschnitt II	13,807.995,68	35,3	197	178
davon Tageszeitungen	7,458.912,18	19,1	46	44
davon Wochenzeitungen	6,349.083,50	16,2	151	132
Besondere Förderung für Tageszeitungen gemäß dem Abschnitt III	20,282.699,80	51,8	31	23
Qualitätsförderung und Zukunftssicherung gemäß dem Abschnitt IV	5,067.500,00	12,9	209	185
davon Redaktionsinterne Ausbildung von Nachwuchsjournalisten	778.898,94	2	69	63
davon Vereinigungen der Journalistenausbildung	2,045.006,88	5,2	21	18
davon Auslandskorrespondenten	699.109,56	1,8	19	19
davon Leseförderung	1,154.840,62	2,9	56	54
davon Forschungsprojekte	235.240,00	0,6	25	12
davon Presseklubs	154.404,00	0,4	19	19
GESAMT	39,158.195,48	100	437	386

Tabelle 3

Ergebnisse der Presseförderung im Jahr 2004 nach gesetzlicher Bestimmung			
Förderungsart	Beträge in Euro (Erfolg 2004)	Eingereichte Ansuchen	Geförderte Ansuchen
Vertriebsförderung gemäß dem Abschnitt II	4,757.895,48	63	59
davon Tageszeitungen	2,571.857,98	15	14
davon Wochenzeitungen	2,186.037,50	48	45
Besondere Förderung für Tageszeitungen gemäß dem Abschnitt III	6,993.700,00	10	7
Qualitätsförderung und Zukunftssicherung gemäß dem Abschnitt IV	1,730.700,00	66	53
davon Redaktionsinterne Ausbildung von Nachwuchsjournalisten	188.222,14	17	13
davon Vereinigungen der Journalistenausbildung	743.654,88	7	6
davon Auslandskorrespondenten	231.068,58	6	6
davon Leseförderung	402.454,40	17	17
davon Forschungsprojekte	111.000,00	13	5
davon Presseklubs	54.300,00	6	6
GESAMT	13,482.295,48	139	119

Tabelle 4

Ergebnisse der Presseförderung im Jahr 2005 nach gesetzlicher Bestimmung			
Förderungsart	Beträge in Euro (Erfolg 2005)	Eingereichte Ansuchen	Geförderte Ansuchen
Vertriebsförderung gemäß dem Abschnitt II	4,525.050,40	68	59
davon Tageszeitungen	2,443.527,40	16	15
davon Wochenzeitungen	2,081.523,00	52	44
Besondere Förderung für Tageszeitungen gemäß dem Abschnitt III	6,644.499,80	11	8
Qualitätsförderung und Zukunftssicherung gemäß dem Abschnitt IV	1,668.400,00	75	67
davon Redaktionsinterne Ausbildung von Nachwuchsjournalisten	311.268,26	28	26
davon Vereinigungen der Journalistenausbildung	650.676,00	6	6
davon Auslandskorrespondenten	233.721,24	6	6
davon Leseförderung	364.442,50	21	19
davon Forschungsprojekte	58.240,00	7	3
davon Presseklubs	50.052,00	7	7
GESAMT	12,837.950,20	154	134

Tabelle 5

Ergebnisse der Presseförderung im Jahr 2006 nach gesetzlicher Bestimmung			
Förderungsart	Beträge in Euro (Erfolg 2006)	Eingereichte Ansuchen	Geförderte Ansuchen
Vertriebsförderung gemäß dem Abschnitt II	4,525.049,80	66	60
davon Tageszeitungen	2,443.526,80	15	15
davon Wochenzeitungen	2,081.523,00	51	45
Besondere Förderung für Tageszeitungen gemäß dem Abschnitt III	6,644.500,00	10	8
Qualitätsförderung und Zukunftssicherung gemäß dem Abschnitt IV	1,668.400,00	68	65
davon Redaktionsinterne Ausbildung von Nachwuchsjournalisten	279.408,54	24	24
davon Vereinigungen der Journalistenausbildung	650.676,00	8	6
davon Auslandskorrespondenten	234.319,74	7	7
davon Leseförderung	387.943,72	18	18
davon Forschungsprojekte	66.000,00	5	4
davon Presseklubs	50.052,00	6	6
GESAMT	12,837.949,80	144	133

Detaillierte Förderungsergebnisse wurden auf der Website der KommAustria im Kapitel Förderungen/Presseförderung/Förderungsergebnisse veröffentlicht:

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderung_Pressefoerderung_Foerderungsergebnisse